„Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten!“

„Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten!“

„Du sollst kein falsch Zeugniss reden wider deinen Nächsten!"

Eine Entgegnung

auf die Schrift:

„Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn v. Mühler".

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1872.

Δρυὸς πεσούσης πᾶς ἀνὴρ ξυλεύεται.
Menand. monost. 123.

Vorbemerkung.

Diese Entgegnung auf die Schrift: „Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn v. Mühler" ist lediglich aus dem Drang entstanden, gegen unwahre und ungerechte Beurtheilung eines Mannes und einer dem Verfasser jener Schrift unbequemen Richtung der theologischen Wissenschaft und der kirchlichen Verwaltung öffentlich die Stimme zu erheben. Wir (wie sich der Schreiber dieser Entgegnung der Kürze halber nennt) kennen Herrn v. Mühler gar nicht, kennen

den jetzigen Cultusminister höchstens von Ansehen und kennen den muthmaßlichen Verfasser der anti-mühlerschen Schrift persönlich ebensowenig. Wir gehören auch nicht zu der Kategorie der Zenturione, Zibo, Asserato und haben über keinerlei Zurücksetzung zu klagen; wir haben uns dagegen auch keiner Gunst Mühlers zu rühmen. Persönliche Motive haben uns durchaus nicht geleitet; persönliche Sympathieen nnd Antipathieen haben wir möglichst zu neutralisiren gesucht.

Man wird überall sehen, daß eine Glorificirung Mühlers nirgends versucht ist. Es war nur die Absicht, die gegen den Mann erhobenen Beschuldigungen als tendenziöse und materiell unbegründete nachzuweisen. Die Brochüre behauptet, nach möglichst objectiver Darstellung gestrebt zu haben; das kann ihr Verfasser selbst nicht glauben. Vor den von uns gebrachten Thatsachen und Zahlen werden seine Behauptungen zum großen Theil in Nichts zerrinnen. Vieles, was unrichtig oder doch bestreitbar in der Brochüre

ist, in welcher sich zwar genug Liberalismus der Gesinnung, aber keine Spur von Noblesse und Liberalität findet, haben wir nicht berührt, weil uns Zeit und Lust fehlt, auf ganz gegenstandslose Vorwürfe, auf die aus dem Hinterhalt gemachten Angriffe gegen die wissenschaftliche Tüchtüchkeit verdienter oder doch strebender Männer, auf die mit der Unterschätzung Anderer gepaarte Selbstüberschätzung, auf die vielleicht geschickte aber perfide Gruppirung von angeblichen Thatsachen u. s. w. näher einzugehen. Wir haben zudem die Brochüre ziemlich spät zu Gesicht bekommen und konnten erst vor wenigen Wochen die Feder zu unsrer Entgegnung in die Hand nehmen.

Herrn Dr. Falk geben wir keinen Rath; wir haben aber das Vertrauen zu ihm, daß er ex arbitrio viri boni handelt und das Wohl und Recht der Kirche über dem Staatsinteresse nicht außer Augen läßt. Sachverständig ist er in theologicis und ecclesiasticis nicht, wie das ja

auch Mühler nicht war und ein Jurist qua talis nicht sein kann. Er wird sich darum bei den technischen Räthen, speciell für die geistliche Branche seines Ressorts bei bewährten Theologen und Kirchenmännern Raths erholen müssen. Kammerverhandlungen und Sitzungen des Gesammtministeriums sind nicht instructiv für die Behandlung kirchlicher Dinge. Wollen aber die summi episcopi, Reichskanzler und Andere die Kirche schädigen und vergewaltigen, dann heiße es: „Principibus obsta!“

Als Herr v. Mühler abtrat, war allgemeiner Jubel im liberalen Lager. Endlich hatte auch er den fortgesetzten Angriffen der freien Presse weichen müssen; der öffentlichen Meinung war ein Sühnopfer gebracht. Zum letzten Male wurde aller Klatsch hervorgeholt, und der Kladderadatsch schoß seine Pfeile noch einmal auf „Adelheid". Zu einer unparteiischen Würdigung der Verdienste wie der Fehler des Mannes, über welchen ein gerechteres Urtheil der Zukunft vorbehalten bleibt, hat sich der ganze Chorus der Tageblätter mit wenigen Ausnahmen nicht erheben können. Hatte der Minister nun in der langen Zeit, welche er sein schwieriges Amt verwaltet, schon viele Verfolgung tragen müssen, so kam, als man ihn fallen ließ, die traurige Gewohnheit zu ihrem Recht, daß Jeder einen Beitrag zur Erniedrigung und Verunglimpfung der abgethanen Größe liefern wollte. Ein häßlicher Zug unseres Geschlechtes! So erschien denn auch unmittelbar nach dem Rücktritt des Herrn v. Mühler, aber noch vor

Ernennung seines Nachfolgers, eine für diese Eventualität bereit gehaltene Brochüre (Berlin, Rob. Oppenheim!), welche den Titel trägt: „Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn v. Mühler. Zur Erwägung für die Folgezeit.“ Da man noch nicht wußte, zu welcher Farbe sich der neue Cultusminister bekennen würde, ob derselbe ein ganz andres System inauguriren oder ob nur ein Wechsel der Person, den Wünschen des jetzt allein weisen und allmächtigen Reichskanzlers entsprechend, stattfinden werde, ob Gneist oder gar Lasker, oder am Ende doch eine den früheren Freunden Bismarcks weniger unangenehme, dabei hinreichend gefügige Persönlichkeit die Erbschaft Mühlers antreten werde, so entschloß sich der Vater der Brochüre, sich vorläufig nicht mit seinem Namen zu dem Kinde zu bekennen. La récherche de la paternité est interdite (nach dem Code Napoléon wenigstens), deßhalb geben wir uns keine Mühe, den Namen des Verfassers zu ergründen; wir ehren sein Incognito, obgleich es sehr durchsichtig ist. Es hat ja nun einmal, wie Lessing sagt, jeder Mensch so gut seinen eignen Styl, wie seine eigne Nase und seine individuell gefärbten Haare. Kann man so schon aus dem style der Brochüre den homme erkennen, der sie geschrieben hat (oder durch einen Dritten hat schreiben und empfehlen lassen), so bietet noch mehr der ganze Inhalt zahlreiche Anhaltspunkte dar, welche zur Constatirung des ungenannten Verfassers dienen, sodaß für alle

einigermaßen in der theologischen Gelehrtenwelt orientirten Leser die Anonymität aufhört und zugleich ein Licht auf den Werth und die angebliche Unparteilichkeit der Schrift fällt. Das „Norddeutsche Protestantenblatt“ (Nr. 6) macht Reclame für die Schrift und ihren Verfasser und gibt dem neuen Cultusminister den Rath, er möge denselben kennen zu lernen suchen und von ihm sich gerechter und sachkundiger berathen lassen, als Hofprediger Dr. Kögel im Sinne des Oberkirchenrathes Herrn v. Mühler berathen habe. Wahrscheinlich wird dieser Rath nicht an seine Adresse gelangen; würde aber der Cultusminister ihn doch hören, so wird er sich wohl zwei= bis dreimal besinnen, ehe er ihm folgt.

Kein Wunder, wenn das Protestantenblatt die Schrift eines Parteigenossen herausstreicht: „Es sei eine ganz vorzügliche Beleuchtung der Einwirkung des vorigen Cultusministers auf die evangelischen Facultäten der preußischen Universitäten“; kein Wunder, wenn es Genauigkeit und Zurückhaltung des Verfassers rühmt und die Schrift sorgfältig und lehrreich nennt. Wer aber nicht vom Parteistandpunkt aus urtheilt, wer die „urkundlichen Nachrichten“ der Schrift nicht ungeprüft hinnimmt, sondern sich die Mühe nimmt, nachzuforschen, ob sich's also verhalte mit den angegebenen Thatsachen und den daraus abgeleiteten Folgerungen, der wird zu dem Resultate kommen, daß falsches Zeugniß geredet ist gegen den abgetretenen Minister,

dessen Charakterbild jetzt noch von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, in der öffentlichen Meinung schwankt und dessen Wirksamkeit noch gar nicht objectiv gewürdigt werden kann *).

Wenn der Verfasser der Brochüre: „Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn v. Mühler" behauptet, er habe nach möglichst objectiver Darstellung redlich gestrebt, so wollen wir nicht bestreiten, daß er die Absicht gehabt hat, objectiv zu sein; jedenfalls ist ihm dann dieses Vorhaben nicht geglückt; denn er urtheilt einseitig, voreingenommen, parteiisch. Und wenn er sagt, daß er soviel als möglich nur die nackten Thatsachen habe reden lassen, und daß diese Thatsachen selbst sich zur furchtbarsten Anklage gestalten gegen das bisher herrschende kirchenpolitische System, so wenden wir dagegen ein, daß die angegebenen Thatsachen theils unvollständig, theils unrichtig sind, und daß zum Andern aus diesen Thatsachen ganz ungerechtfertigte Schlüsse gezogen sind auf einen Einfluß, den der Minister nicht hatte, und auf eine Verantwortlichkeit, welche er durchaus nicht tragen kann. Er soll eben an Allem Schuld sein; und namentlich die Geschichte der theologischen Facultäten in der Zeit, die er am Ruder war, gehöre

*) Dem Vernehmen nach beabsichtigt Herr v. Mühler ein Promemoria über seine zehnjährige Amtsverwaltung auszuarbeiten und zu veröffentlichen.

zu den traurigsten Blättern unserer Annalen. Wenn die urtheilslose Masse einen Sündenbock haben will; wenn der Kladderadatsch eine Figur braucht, um die wöchentlichen Witze leichter vollzählig zu machen, und videndo dicere falsum, was ihm ja nur mit gehässigem Skandal und perfider Verdächtigung möglich ist; wenn das Gros der Tagesblätter in Ein Horn bläst, um einen Mann, der einmal mißliebig ist, zu verkleinern, durchzuhecheln und zu verdammen — nun, so ist das traurig, doch erklärlich und nicht zu ändern. Aber wenn ein Mann der Wissenschaft so leichtfertig Steine wirft, Vorwürfe schleudert, Anklagen erhebt, dann ist das geradezu unverzeihlich und kann seinen zureichenden Grund nur darin finden, daß der Verfasser seine Partei zurückgesetzt und sich persönlich verletzt oder doch nicht nach Gebühr geschätzt fühlt.

Wir haben die Pflicht, zu beweisen, was wir behaupten, daß Herr v. Mühler nicht die Schuld trägt an der Abnahme der Theologie Studirenden in Preußen, daß der Vorwurf, er habe das Privatdocententhum verkümmert, übertrieben und ungerechtfertigt ist, daß die Behauptung, er habe der theologischen Forschung Gewalt angethan und einen orthodoxen Fanatismus großgezogen, der nicht blos jede gesunde kirchliche Entwicklung und damit zugleich unsre ganze moderne Cultur bedrohe, sondern bereits zu einer ernsten Gefahr für das deutsche Staatsleben herangewachsen sei, eine entschiedene Verläumdung ist. Der Verfasser

redet aber falsches Zeugniß nicht nur gegen den Minister, sondern gegen Alle, die ihm selbst mißliebig sind, gegen Oberkirchenrath und Consistorien, Facultäten und Prüfungscommissionen, Directoren von Seminarien und Gymnasien, Pfarrer und Schulinspectoren. Denn diese Alle hängen an dem „System Mühler" und dienen ihm, und „noch Jahrzehnte lang wird man im Leben unsres Volkes die unheilvollen Folgen des Mühlerschen Systems, dessen Schaden sich erst jetzt ganz übersehen läßt, spüren." (Vorwort.) —

Großer Gott! Was ist das nur für ein furchtbares System, das sich alle Geister unterthan gemacht und alle Behörden corrumpirt hat, das systematisch die gesunde Fortentwicklung unsrer nationalen Bildung und Wissenschaft nicht minder als die Regenerationen unsres religiösen und kirchlichen Lebens gehindert und zerstört und gewissermaßen das Kind im Mutterleib schon vergiftet hat?! Es ist das „System Mühler", das in allen Zeitungen täglich genannte, das in Jedermanns Munde ist, das System des Mannes, der auch die schrecklichen Regulative auf dem Gewissen hat, wenn dieselben eigentlich auch bereits 1854 erschienen sind, der die Jesuiten großgezogen hat und die Inquisition wieder einführen wollte! Inspirirt wurde der Minister bei seiner ganzen Thätigkeit von seiner scheinheiligen Frau, einem Ausbund aller üblen Eigenschaften, deren Küchen-, Toiletten- und Alkovengeheim-

nisse aber auch dafür ans Licht gezogen und in gebührende Kritik genommen worden sind. Von den Räthen Mühlers, welche sein System schützen und ausführen halfen, schweigen wir, da sie von dem neuen Cultusminister, wenn er einigermaßen auf den Rath unsres Anonymus hört, demnächst rasch beseitigt oder auf irgend eine harmlose Weise beschäftigt werden. Denn sie sind die intellectuellen Miturheber und Träger des berüchtigten „Systems Mühler".

Aber man vergesse nicht, daß das „System Mühler" älter ist, als die Amtsführung dieses Ministers, gesteht der Verfasser der Brochüre ein; und wir setzen hinzu, man sehe doch endlich einmal ein, daß es ein „System Mühler", d. h. ein von diesem Mann herrührendes oder seine Leitung besonders charakterisirendes System gar nicht gibt noch gegeben hat. Man sollte das daraus merken, daß Mühler den Confessionellen als ein Freund absorptiver Union und gewaltthätigen Centralisirens im Sinne des uniformirenden Preußenthums galt, und daß die Katholiken ihn der Einmischung in ihre Interna und der Begünstigung der Altkatholiken zeihen. Man denke doch daran, daß von Mühler das Schulaufsichts-Gesetz herrührt, welches durch die Pression Bismarcks im Herrenhaus durchgesetzt worden und für welches Bismarck jetzt die Anerkennung und den Dank des Volkes einheimst. Wäre Mühler geblieben, so wäre das Gesetz jedenfalls verworfen worden, weil die Majoritäten heutzutage jede

Vorlage nur vom politischen Standpunkt, niemals nach ihrem sachlichen, inneren Werth oder Unwerth beurtheilen können und wollen. Nun, da Mühler abgetreten ist, hat Bismarck, Notabene mit eben diesem von Mühler entworfenen nnd eingebrachten Gesetz, den großen Kampf gegen die Finsterlinge gekämpft und den entscheidenden Sieg über die Pfaffen davongetragen. Und das ganz à propos gekommene angebliche Attentat bildet die schaurig dunkle Folie für das helle Bild des großen Mannes, der lediglich mit der Auslegung eines Verfassungsparagraphen die größte Geistesthat des 19. Jahrhunderts vollbracht hat. Vox populi, vox dei! Das heißt nicht immer; z. B. in der Conflictszeit war sie es nicht, aber heute, wo Bismarck nicht mehr in gleicher Verdammniß mit Mühler ist, heute bringt der Telegraph lauter Gottesstimmen an Bismarck, und Mühler bläst inzwischen Trübsal nach Noten, daß sein Schulaufsichts-Gesetz am 11. März sanctionirt worden; tulit alter honores — sic vos non vobis. . . . . —

Wenn je Einer rein sachlich sein buntscheckiges Amt geführt und ängstlich bemüht war, den Buchstaben des Gesetzes zu wahren und zwischen der Scylla und Charybdis sich durchzuschiffen, so war es Mühler. Wäre er Parteimann gewesen, so hätte er zwar noch heftigere Feinde gehabt, aber dafür auch zuverlässige Freunde; aber die nüchterne Neutralität, welche er nach allen Seiten beobachtete, in welcher er

Niemand zu Liebe, Niemand zu Leide überall sich nur an das Gesetz halten wollte, erwarb ihm ebenso wenig Freunde, als sein nachmaliges Bemühen, die Mißvergnügten der verschiedensten Schattirungen durch Concessionen zu versöhnen und zu gewinnen. Ja, *πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν*, und gerne hätte man ihn warnen mögen: „Nec multis ut nec nulli dicaris amicus!“

Seine Verwaltung war im Ganzen (einige Menschlichkeiten abgerechnet) objectiv, gesetzlich, sachlich. „Zugleich besaß Herr v. Mühler eine ungemeine Detailkenntniß aller einschlagenden persönlichen und sachlichen Verhältnisse in eminentem Maaß. Anklagen gegenüber hüllte er sich in ein unerschütterliches Schweigen, ungeschickte Angriffe parirte er mit schlagfertiger Rede und statistischen Belegen. Die ungenügend vorbereitete, insgemein der rechten Sachkunde ermangelnde Opposition sah sich immer auf unbestimmte Klagen und allgemeine Redensarten angewiesen, mit denen sich einem so gewandten und geschäftskundigen Mann nun einmal nicht beikommen ließ.“ (S. 19 a. a. O.) „Darum muß man auch vor dem Wahne warnen, als wäre mit dem Sturze des Herrn v. Mühler die Hauptsache gethan. Es gilt vielmehr, dem orthodoxen Parteiterrorismus (?) gründlich zu steuern, der seit Jahrzehnten (!) ungestört den ganzen Verwaltungsapparat sich dienstbar gemacht hat. So lange nicht ein durchgreifender Wechsel der Organe (den Wün-

schen des Protestantenvereins gemäß) beliebt wird, ist ein bloßer Ministerwechsel nur ein Palliativ und der thatkräftigste Minister würde durch den einmüthigen Widerstand der vortragenden Räthe, Consistorien, Generalsuperintendenten, Provincialschul-Collegien, Seminardirectoren und Schulinspectoren in seinen besten Bestrebungen lahm gelegt. Wenn aber irgendwo, so hat das herrschende System in den theologischen Facultäten sich brauchbare Organe für seine Zwecke geschaffen." So expectorirt sich der Verfasser über das angebliche „System Mühler". Alles soll diesem System verfallen sein, Alle laufen ihm nach, wie die Kinder dem Rattenfänger von Hameln, wie von einer magischen Gewalt an dieses System gefesselt. Nur die verschwindende Minorität der Parteifreunde des Verfassers hat sich die Ohren verklebt, um nicht von der Zaubermacht des Systems berückt zu werden; sie allein ist klug und weise, und ist der neue Cultusminister das auch, so läßt er sich nur von dem Brochürenschreiber rathen und rottet die alten Räthe mit Wiese und Stiehl aus.

Es ist in der That eine unglaubliche Kurzsichtigkeit, eine Person verantwortlich zu machen für Schwierigkeiten und Gegensätze, welche in der Sachlage ihren Grund haben. Vitium rei non personae imputandum; aber der Brochürenschreiber und die Zeitungsschreiber und das ganze Philisterium schieben der persona ingrata in die Schuhe, was sie weder ver-

ursacht hat noch abstellen kann. Der Gegensatz gegen Herrn v. Mühler und alle seine Anhänger ist kein Gegensatz gegen die Person des Ministers oder gegen ein demselben persönlich eigenthümliches System; es ist nur der fundamentale Unterschied zwischen der supernaturalen und der geschichtlich=natürlichen Auffassung des Christenthums, mit anderen Worten zwischen Glauben und Unglauben, der hier im Bereiche der Kirchenverwaltung und der Leitung des Unterrichtes auftritt. Das „System Mühler" ist demnach nichts Andres, als die Leitung von Kirche und Schule im Sinne einer positiven Auffassung des Christenthums und eine möglichste Fernhaltung negativer und destructiver Strömungen von dem Regiment der Kirche. Darin liegt auch das dem Verfasser so schwerverständliche Geheimniß, daß das System Mühler nicht durch einen Wechsel der Person abgethan werden kann und daß die sämmtlichen kirchlichen Behörden sammt der Mehrzahl der theologischen Facultäten auch fernerhin sich als Organe dieses Systems betrachten werden. Darum ist es auch begreiflich, daß die sogenannte „neue Aera" in dem Ressort des Cultusministeriums Nichts durchgreifend ändern konnte und wollte, was indessen auch den Ansichten und Absichten Bethmann=Hollwegs ganz fern lag. Und darum wird der Brochürenschreiber sich sicherlich ebenfalls in Dr. Falk irren, der sich einstweilen darauf gefaßt machen mag, daß auch seine Bestrebungen, wenn sie nicht den Bei=

fall des Herrn Omnes finden, von den enttäuschten Liberalen, die sich nicht mit einem Finger begnügen, mit Undank belohnt werden.

So lange das unselige Verhältniß unsrer evangelischen Kirche und dem sogenannten summus episcopus nicht gänzlich gelöst ist; so lange als wir noch Zwangskirchen haben und nicht Gemeinschaften, welche sich auf dem voluntary-principle erbauen und aus welcher die Gleichgültigen und Feindseligen, die längst mit den Wahrheiten des Evangeliums innerlich gebrochen haben, ausgeschieden sind; so lange wird es einmal nicht besser mit der Kirche und so lange wird jeder Cultusminister unter dem Fluche stehen, es Niemandem recht zu machen, er müßte denn die Hand dazu bieten, die Kirche einmal wieder zu schröpfen, ihre Güter zu confisciren und dem Liberalismus plein pouvoir zu geben. Der englische Schriftsteller John Gower erzählt die Sage: „An dem Tage, wo zuerst weltliche und geistliche Macht in einander gemischt wurden, habe eine Stimme vom Himmel gerufen: ‚Heute wird Gift in dem Heiligthum ausgeschüttet!‘“ Und ganz aus unsrer Seele ist gesprochen, was Friedrich Böhmer an Pertz schreibt: „Ich kann es den Reformatoren nie verzeihen, daß sie die freigeborne Kirche zur Magd der Staatsgewalt herabgewürdigt haben.“ Die Landesfürsten wollten die Schutzherren der Kirche sein!! Sed quis custodiet ipsos custodes! Die katholische Kirche, die Judenschaft, die freien Gemeinden, die

Amerikaner und Engländer ꝛc. kennen die Institution eines landesherrlichen Summepiskopates nicht; blos den evangelischen Kirchen Deutschlands (von der russischen Kirche zu schweigen) ist dieses Danaergeschenk geworden und damit die im Ganzen unheilvolle Verquickung von Staat und Kirche, die Vermengung von Weltlichem und Geistlichem, die Uebertragung der Motive des Zwanges und äußerer Ordnungen von dem Gebiete bürgerlicher Verwaltung und Maßregelung in eine Sphäre, wo nur die Principien der Freiwilligkeit und des Gewissens maßgebend sein sollten; damit zugleich auch ein Cultusministerium und Kammern und Bundesrath und ein Reichskanzleramt, welche sammt und sonders sich nicht nur circa sacra bekümmern, sondern sich auch in die sacra und intima mengen. Friedrich Wilhelm IV. wollte das inveterirte Unrecht wieder gut machen und seine bischöfliche Gewalt in die „rechten Hände" zurückgeben; leider ist es nicht geschehen, und der Rathgeber des jetzigen Kaisers, welcher neue privilegia odiosa für die Geistlichen errichtet und die Jesuiten ausweisen lassen will, denen Friedrich der Große einst ein Asyl gewährte, läßt das Heft nicht aus den Händen und dirigirt auch die kirchlichen Dinge je nach Bedürfniß und Lust aus dem Reichskanzleramt oder aus dem preußischen Staatsministerium *). So lange dieses Verhältniß

*) Wir stimmen ganz mit Fabri's Ansichten und Forde-

unserer Kirche zur Staatsgewalt fortdauert, so lange nicht Jedem die Zugehörigkeit zu einer krchlichen Genossenschaft oder das Fernbleiben von einer solchen freisteht, und so lange die Kirche behindert ist, ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und Disciplin an ihren Mitgliedern nach ihren eignen Grundsätzen zu üben; so lange ist an eine Regeneration der Kirche unter allen Umständen nicht zu denken und so lange wird der preußische Cultusminister nicht aus Dilemmen und Aergernissen herauskommen. Es ist ein Irrthum mit kurzen Augen und hoffentlich kurzen Beinen, mit Presbyterial= und Synodalverfassungs=Experimenten die Grundübel und Mißstände unsrer Kirche heilen und sie mit solchen Mitteln erneuern zu wollen. Die conditio sine qua non jeder Besserung, das ceterum censeo, welches nicht oft genug wiederholt werden kann, ist die Beseitigung des Summepiskopates der Landesfürsten, die völlige Loslösung der Kirche vom Staat, der, nachdem er ihr Eigenthum säcularisirt, die vermögens=

rungen bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche überein, wenn uns auch sein Vorschlag, Provincialkirchen einzurichten, weder ausführbar, noch zweckmäßig erscheint. Mag das Cultusministerium immerhin zum bloßen Unterrichtsministerium zusammenschrumpfen, die Kirche verliert dabei jedenfalls Nichts, wenn es auch noch sehr fraglich bleibt, ob die Schule bei der eventuellen Trennung von Staat und Kirche gewinnt.

losen und unselbstständigen Gemeinden auch innerlich säcularisirt und den Geistlichen ein Recht nach dem andern genommen und nur Pflichten gegen den Staat und unentgeltliche Dienstleistungen gelassen hat (Schulaufsicht, Civilstandsregister, statistische Tabellen u. dgl.) und als ein opus supererogationis sich Fürbitten für Kaiser und Reich, Räthe und Kammern bestellt. Vorläufig sind wir freilich noch nicht soweit; und so müssen wir abwarten, ob das System Falk mehr Glück und Dauer hat, als das System Mühler. Mühler hat die Kirche geleitet, wie er und seine Rathgeber überzeugt waren, daß es dem Wesen der Kirche und ihrem Besten entsprechend sei (nur in der hessischen Kirchenverfassungs-Frage hat er sich mit seinen Erkundigungen nicht an die richtige Adresse gewendet), ohne den Rechten des Staates Etwas zu vergeben. Ob es gerathener sein wird, die Kirche nach den Plänen der protestantenvereinlichen Partei zu administriren und sie mit Einrichtungen zu beglücken, über deren Werth die Ansichten so weit auseinandergehen, bezweifeln wir ernstlich. Wenn das System Falk aber das erstrebt und erreicht, den preußischen Wahlspruch „Suum cuique“ *) in Bezug auf das Verhältniß zwischen Staat und Kirche wahr zu machen, Jedem den Ressort

*) Mit dem preußischen „Suum cuique“ steht es ungefähr wie etwa gegenwärtig mit dem österreichischen „Viribus unitis“.

seiner Rechte und Pflichten klar und bestimmt abzugrenzen und der Kirche ihr seit dem Jahr 1810 vorenthaltenes Eigenthum zu restituiren, dann hat es sich bleibende Verdienste um Kirche und Staat erworben. Es ist doch nachgerade Zeit, daß die Staatsgewalt aufhöre, Alles zu thun und zu arrogiren, was sie will, auch wo sie keinen andern Rechtstitel hat als die Macht resp. eine ihr von einem Abgeordnetenhause ertheilte Vollmacht.

Aus diesen Deductionen wird für vorurtheilsfreie Leser hervorgehen, daß es in der Natur der Einrichtung des Cultusministeriums und in dem unklaren Verhältniß des Staates zur Kirche selbst liegt, daß Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten und Klagen sich erheben, welche dann mit Unrecht der Person des jeweiligen Leiters imputirt werden. Es wird auch klar geworden sein, daß ein „System Mühler" gar nicht existirt hat und daß nur aus Unwissenheit oder Böswilligkeit dieses angebliche System geschmäht und bekämpft worden ist, während die eigentliche Feindschaft zwischen Liberalismus und Positivismus, zwischen Majoritäts- und Autoritätsprincip, zwischen der Omnipotenz des modernen, Alles nivellirenden Staates und dem guten Rechte der historisch gewordenen und wesentlich berechtigten kirchlichen und socialen Gliederungen besteht und ihren tiefen Grund hat.

Nachdem wir so unsern Standpunkt genommen haben gegenüber dem des Brochürenschreibers und

nachdem wir darauf hingewiesen, wie die Annahme eines besonderen Systems Mühler lediglich eine Fiction und ein Hirngespinst ist, müssen wir im Folgenden nachweisen, wie hinfällig speciell die Behauptung ist, das System Mühler verschulde das Zurückgehen der preußischen Hochschulen und namentlich die quantitative und qualitative Abnahme der theologischen Facultäten. — Wir folgen zu dem Ende dem Gange der Brochüre, um die einzelnen vorgebrachten Momente nach ihrer Beweiskraft zu prüfen und die Argumentation des Verfassers zu widerlegen. Die Schrift beginnt mit einem Citat aus einem „Die deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert" überschriebenen, geistvollen Artikel der „Preußischen Jahrbücher". Hätte der Verfasser vollständig und gerecht sein wollen, so mußte er auch den Anfang des citirten Passus mit abdrucken. Derselbe lautet so: „Daß die Theologen sich der rein wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes ihrer Forschung nicht in dem Maaße zu entschlagen vermögen, wie die beiden übrigen der sogenannten höheren Facultäten, leuchtet ein. Derselbe führt sie unwillkürlich auf die obersten intellectuellen Principien zurück, ja sie suchen oft in der Biegsamkeit dieser und in metaphysischen Constructionen Rettung vor der geschichtlichen Betrachtung ihres Stoffes, welch letztere doch den wissenschaftlichen Charakter der Theologie erst vollendet. So gehören denn auch die Studenten dieser Facultät noch zu den fleißigeren Be=

suchern allgemein wissenschaftlicher Collegien, und Philosophica werden immer noch, obwohl immer seltener, auch von Theologen gelesen"; u. s. w. Es muß constatirt werden, daß in dem fraglichen Artikel nicht etwa von den theologischen Facultäten, sondern von den Hochschulen im Ganzen als Pflegestätten der Wissenschaft die Rede ist, und daß im Allgemeinen das Abnehmen des eigentlich wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten beklagt wird. „Betrachten wir nämlich" — heißt es S. 117 — „auch nur flüchtig die Entwicklung unsrer Facultätswissenschaften in den letzten 30 Jahren, so begegnen wir einer merklichen Abwendung von dem höheren wissenschaftlichen Interesse." Das wird zunächst an der juristischen Facultät, dann an der theologischen, endlich an der medicinischen nachgewiesen. Alle hätten sich mehr oder weniger von dem gemeinsamen Mutterstamme losgelöst und suchten nicht mehr den Zusammenhang der besonderen Disciplin mit den obersten philosophischen Principien nachzuweisen und zu bewahren. Darum denn auch zwei Merkmale der Deflorescenz des akademischen Körpers hervorträten, ein inneres und ein äußeres (a. a. O., S. 128). Jenes: die fortschreitende Isolirung der Facultäten durch die überwiegende Richtung auf das Empirische in der Wissenschaft; dieses: das äußere, zum Theil nur die Folge des inneren, in der fortschreitenden Nivellirung des akademischen Bürgerthums [weiteren Sinnes] mit dem allgemeinen durch die

Abschwächung seiner organisirenden Kraft, und zwar der Form nach durch die Lockerung der corporativen Bande, sowie durch das Aufgeben nach Außen schützender Exemtionen *); dem Gehalte nach durch

*) Sehr beherzigenswerth ist auch, was im Zusammenhang über die jetzt wieder auftauchenden progressistischen Bestrebungen in der Studentenwelt (a. a. O., S. 132) gesagt wird: „Rein und frei muß die äußere Atmosphäre sein, in der die Universität gedeihen soll; aber mehr noch in seinen eigenen Bewegungen und Functionen verlangt das corpus academicum eine besondere Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Diese bildet erst die akademische Freiheit im historischen Sinne. Eigene Gesetzgebung und Administration, eigene Gerichtsbarkeit in Civil- und Polizeisachen der akademischen Bürger sind ehrwürdigere, tiefer wurzelnde Vorrechte unserer Universitäten, als die Gerechtsame der gewerblichen Zünfte. Und doch ist das leichtfertige Preisgeben derselben von Seiten der Berechtigten Hand in Hand gegangen mit den Eingriffen der Verpflichteten, ja es hat sich das Schauspiel ergeben, daß gerade Diejenigen, welche sonst, so oft es sich um Forderung bürgerlicher Rechtsgleichheit im Staate handelt, für ständische Gliederung und „organische" Einrichtungen schwärmen, der corporativen Selbständigkeit der Universitäten aus serviler Fügsamkeit gegen den Ministerialwillen am Meisten vergeben haben. Nur freilich, daß ihnen der mißverstandene Liberalismus anderer Akademiker dabei entgegenkam. So haben sich seit den letzten Jahrzehnten die Beispiele gehäuft, daß deutsche Studenten, gereizt durch die willkürliche Handhabung der Universitätspolizei, die Regierungen um gänzliche Aufhebung der akademischen Privilegien angingen, und die Senate, wenn sie solche Petitionen nicht geradezu befürwortet, sich mindestens indifferent bezeigten, gleich als ob dies

die unverkennbare Tendenz zur falschen Popularisirung ihres Besitzes nicht nur, sondern auch — wenn wir auf den Reflex des modernen Schulwissens in der Literatur sehen — zu einer Art Communismus im Wissen."

Wohlgemerkt! Diese Auseinandersetzungen sind im Jahre 1858 geschrieben und sprechen nicht etwa von dem Rückgang der deutschen Hochschule in der neuesten Zeit oder durch das „System Mühler", sondern von der seit 30 Jahren (von anno 1858) stetigen Deflorescenz, von einer seit Jahrzehnten bemerklichen inneren und äußeren Abnahme der Universitäten!!

Seit den 14 Jahren, welche vom Erscheinen des gedachten Artikels in den Preußischen Jahrbüchern

---

die Sache eines vom Fortschritt der Zeit gebotenen natürlichen Versuches wäre. Nicht die auf uns aus einfachen Zeiten vererbten Formen der akademischen Körperschaft an sich, nicht die Talare, Hüte, Stäbe, nicht die Titel, Aemter und Würden sind es, deren Werth so ernsthaft zu nehmen steht, sondern der corporative Geist, der sich in denselben manifestirt und lebendig erhalten hat. Aber daß er eben erhalten werde und daß jene Formen nicht zu lächerlichen Masken werden, ist die Aufgabe Derer, welche sie tragen."

Jedenfalls aber ist es traurig, wenn schon die Jugend Principienreiterei und Consequenzmacherei treibt, und wenn auch sie schon dem Zuge der Zeit folgt, Alles nach der Schablone und Uniform einzurichten. Organismus, nicht Mechanismus, folglich individuelle Gliederung unbeschadet der allgemeinen Rechtsgleichheit, sollte das Programm der Staatsmänner sein!

an verflossen sind, sei (so fährt nun der Verfasser fort) Vieles in der Lage der Dinge verändert: „Im Ganzen und Großen sei der wissenschaftliche und theologische Geist der theologischen Facultäten im steten Erstarken begriffen. Nur die preußischen Universitäten machen hiervon eine Ausnahme; heute liege der Schwerpunkt des theologischen Lebens außerhalb Preußens.“ Lag denn dieser Schwerpunkt vor vierzehn Jahren innerhalb Preußens?! Sind etwa die Forschungen der „Tübinger Schule“, „die noch bislang fast an allen Universitäten als Contrebande galten“, in Preußen angestellt oder hat die sogenannte „Jenaische Theologie“ sich dort ihre Lorbeeren gepflückt?! —

Um nun die Veränderungen von der Zeit der „neuen Aera“ bis zum Sturze des „Systems Mühler“ zu übersehen und die Behauptung: „Der wissenschaftlich-theologische Geist sei überall im Erstarken begriffen mit Ausnahme der preußischen Hochschulen“ auf ihren Werth oder Unwerth zu prüfen, vergleichen wir einmal den Personalstand der Hochschulen zur Zeit der „neuen Aera“ mit dem heutigen. Die „neue Aera“ datirt vom 6. November 1858; wir setzen darum die Verzeichnisse der Professoren an den deutschen Universitäten im Wintersemester 1858 zu 1859 und 1871 zu 1872 hier einander gegenüber, und zwar zunächst die der preußischen, als welche angeblich allein zurückgeblieben und decrepit sind, und dann die

der nichtpreußischen, deren wissenschaftlicher Geist seit 1858 in stetem Erstarken begriffen sein soll.

In Berlin lehrten (Winter 1858/59): Hengstenberg, Twesten, Strauß, Steinmeyer als ordentliche; Benary, Vatke, Uhlemann (gestorben 19. April 1864), Piper, Wuttke als außerordentliche Professoren. Gegenwärtig: Dillmann, Twesten, Dorner, Semisch, Steinmeyer, Brückner*), und als Extraordinarien: Benary, Vatke, Piper, Meßner, Weingarten, Kleinert. Da in den Augen des Brochürenschreibers Dillmann doch ein wesentlicher Fortschritt gegen Hengstenberg ist, Dorner auch Strauß aufwiegt, außerdem Männer wie Vatke, Benary, Weingarten, Paul Schmidt u. A. in Berlin dociren; so sollte man glauben, die Berliner theologische Facultät sei nach des Verfassers Meinung eher vorwärts als rückwärts gegangen. Semisch, Dillmann und Brückner sind von Mühler berufen.

In Bonn docirten 1858/59 Hasse, Bleek, Joh. Peter Lange und als Extraordinarien Krafft, Alb. Ritschl, Diestel. 1871/72 Lange, Krafft, Hundeshagen, Kamphausen, Christlieb, Dietzsch. Berufen von Mühler sind Hundeshagen (1867), Christlieb 1868/69 und August Dietzsch 1870/71**). Kamp=

*) Die Berufung Brückners nach Berlin wird in der Brochüre aus uns unverständlichen Gründen mit gänzlichem Stillschweigen übergangen.

**) Dietzsch ist inzwischen am 5. März im Alter von

hausen zum Ordinarius befördert 1868. Lange und Krafft sind also geblieben; für Hasse und Bleek sind Hundeshagen und Kamphausen eingetreten; statt dreier Professoren sind gegenwärtig sechs in der Facultät.

Breslau hatte 1858 die ordentlichen Professoren Middeldorpf, Hahn, Böhmer, Semisch, Gaupp und als außerordentliche: Räbiger, Meuß, Schultz, Hahn. (Aug. Hahn, Gaupp, Böhmer starben alle drei 1863.) Gegenwärtig als Ordinarien: Räbiger (seit 1859), Reuter (1866), Geß, Erdmann (1865/66), Meuß, Schultz, Hahn (letztere drei von außerordentlichen Professuren zu ordentlichen befördert 1863/64, 1864, 1867/68). Sehr anerkennenswerth ist diese unter Mühler überall sichtbare Praxis, die außerordentlichen Professoren wo möglich zu Ordinarien zu befördern, während beispielsweise in Jena noch kein Privatdocent es zum Professor in der dortigen Facultät hat bringen können und Männer von untadeliger Freisinnigkeit, von wissenschaftlicher Bedeutung und ehrenwerthem Charakter, wie ein Hilgenfeld, der seit 25 Jahren, und ein Grimm, der seit beinahe 40 Jahren (seit 1833)

34 Jahren verstorben. Daß er lediglich „auf die private Empfehlung Hundeshagens" hin zum Ordinarius berufen worden sei, wird in der Brochüre (S. 60) einfach behauptet. Wir sind in der Lage, diese Behauptung als eine private Erfindung oder doch als ein ganz unwahres Gerücht zu bezeichnen.

vielbesuchte Collegia hält, immer noch Honorarprofessoren sind und auch wenig Aussicht haben, je Ordinarien zu werden. Wenn das am grünen Holz geschieht .....! —

In Greifswald waren 1858/59 Kosegarten, Schirmer, Vogt, Reuter, Gaß ordentliche Professoren, Hahn außerordentlicher. Jetzt sind dort Wieseler, Hanne, Zöckler, Vilmar, Cremer. Nach Kosegartens Tod (August 1860) kam zunächst Hahn in die Facultät. Als Gaß 1861 nach Gießen an Baurs Stelle wegberufen wurde, trat Hanne als Nachfolger ein, unter der neuen Aera direct aus einem hannöverschen Pfarrhaus zu einer ordentlichen Professur befördert. An Hahns Stelle, der am 1. December 1861 bereits verstarb, trat im Sommer 1862 Diestel. Da das Ministerium der neuen Aera bis zum 18. März 1862 das Ruder führte, so ist Diestel wahrscheinlich noch von dem Ministerium Bethmann-Hollweg berufen. März 1863 ging Schirmer mit Tod ab und wurde Wieseler von Göttingen berufen. An Reuters Stelle, der 1866 nach Breslau versetzt wurde, kam Dr. Zöckler, bisher Extraordinarius in Gießen. Im Sommer 1867 folgte Diestel dem Rufe nach Jena und wurde durch Vilmar aus Marburg ersetzt. Am 22. Januar starb Professor Vogt, der zugleich Pastor zu St. Marien war. Ueber die mitvorgeschlagenen Candidaten, unter welchen Diestel bei Akademie und Bürgerschaft in gutem Andenken stand, trug nach den noch in frischer Erinnerung

stehenden Streitigkeiten und Verhandlungen, der Pastor Cremer den Sieg davon, der ihm in seiner Eigenschaft als Kanzelredner auch ohne Zweifel gebührte. Gleich seinem Collegen und Antipoden Hanne war er aus einem stillen Pfarrhaus auf den Katheder gerufen worden. Cremer hatte außer kleineren Schriften ein biblisch-theologisches Wörterbuch herausgegeben, welches sehr bald in zweiter Auflage erschien (Gotha, Perthes 1872) und vielfachen Anklang fand. Der Brochürenschreiber nennt dieses Buch, das er wahrscheinlich gar nicht kennt, eine „weit hinter den Ansprüchen der heutigen Wissenschaft zurückgebliebene Arbeit", ein Urtheil, welches ebenso leichtfertig als unbegründet ist.

In Halle finden wir 1858 zu 1859 als ordentliche Professoren der theologischen Facultät Tholuck, Julius Müller, Hupfeld, Moll, Jakobi, als außerordentliche Guericke, Franke, Dähne, Kramer. 1871/72 zählt die Facultät statt der früheren fünf sieben Mitglieder: Tholuck, Müller, Jakobi, Schlottmann, Köstlin, Beyschlag, Riehm. Schlottmann und Riehm als Ersatz für den 1866 verstorbenen Hupfeld; Köstlin an die Stelle von Adolph Wuttke, der 1870 mit Tod abging, berufen. Beyschlag, welcher an Molls Stelle trat, war ebenso wie Köstlin (von Göttingen nach Breslau) und Wuttke (von Berlin nach Halle) noch von Bethmann-Hollweg berufen. Diese Berufungen beweisen wohl zur Genüge, daß das Cultusministerium der „neuen Aera" nach gar keinen

andern Gesichtspunkten verfuhr, als das „System Mühler“.

In Königsberg endlich bestand die Facultät 1858 auf 1859 aus den Professoren Sieffert, Sommer, Erbkam, Erdmann; dazu kamen die Extraordinarien Cosack, Bernh. Weiß und Simson. Winter 1862 zu 1863 rückte Cosack in die Facultät; Weiß wurde 1863 nach Kiel berufen; Erdmann folgte 1864 der Berufung zum Generalsuperintendenten und ordentlichen Honorarprofessor nach Breslau. Dafür wurde Ludw. Theod. Schulze, Privatdocent in Berlin, zum außerordentlichen Professor in Königsberg ernannt, und die Facultät Winter 1864 zu 1865 durch Voigt ergänzt (Herausgeber der Autobiographie Peter v. Bohlens, als Mitglied des Centralvorstandes des Gustav-Adolphs-Vereins später in weiteren Kreisen bekannt). Winter 1866 auf 1867 kam Professor Grau aus Marburg als sechster Professor in die Facultät. Nach Cosacks Tod 1867 wurde Pfarrer Hermann Jakoby sein Nachfolger, dessen Antecedentien und Leistungen uns allerdings nicht bekannt sind, der indessen als akademischer Lehrer viele Anerkennung finden soll. 1868 wurde der außerordentliche Professor Ludwig August Simson als Ordinarius in die philosophische Facultät versetzt. Auch Rosenkranz in Königsberg, Baier und Chasert in Greifswald, Stickel in Jena, Noack in Gießen, Blanc und Rödiger in Halle, Nöldeke in Kiel, Gildemeister in Bonn, Dietrich in Marburg, Bertheau und

Ewald in Göttingen u. A. wurden auf ähnliche Weise aus der theologischen Facultät theils ausgeschieden, theils der Möglichkeit beraubt, in dieselbe einzutreten. Ist Simson durch diese Beförderung zum Ordinarius etwa ein Unrecht geschehen, oder ist die Königsberger Hochschule dieser „wissenschaftlichen Capacität" (S. 62) verlustig gegangen?! Zur Orientirung für Dr. Falk ist S. 55 bemerkt, daß Professor Simson der Bruder des Reichstagspräsidenten ist. —

Was nun die neupreußischen Hochschulen betrifft, so waren 1858 zu 1859 in Marburg die Ordinarien Henke, Scheffer, Gildemeister, Ranke, Vilmar und die Extraordinarien Heppe und Mangold. Unmittelbar vor der Annexion waren die beiden zuletzt Genannten zu ordentlichen Professoren befördert worden, während Dietrich aus der philosophischen Facultät als Nachfolger des nach Bonn gegangenen Gildemeister in die theologische eintrat. So waren also sieben ordentliche Professuren der Theologie und die außerordentlichen Professoren Ed. Vilmar und Grau in Marburg, als Kurhessen annectirt wurde. Grau wurde schon im folgenden Semester nach Königsberg, Vilmar im zweiten nach Greifswald berufen. Consistorialrath Vilmar, „das Haupt der Nachthessen", wie ihn die Brochüre nennt, von dem man lieber im Gedächtniß behalten sollte, daß er der Verfasser der 1871 in 14. Auflage erschienenen „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" und vieler

Arbeiten von vorzüglichem Werthe ist (auch seine theologischen Schriften, wie die über die christliche Kirchenzucht, über die christliche Moral — von Israel herausgegeben — und die Pastoraltheologischen Blätter zeigen überall einen zwar einseitigen, aber durch und durch geistvollen Mann, dessen Persönlichkeit eine mächtige und nach vielen Richtungen anregende und fruchtbare war), war 1868 gestorben. Zwei Jahre darauf wurde Pfarrer A. Krauß zunächst als außerordentlicher Professor berufen, rückte aber wenige Semester später als Ordinarius in die Facultät. Da dieselbe seit einer Reihe von Jahren sieben ordentliche Professoren zählte, so ist die Bemerkung der Brochüre S. 68: „Ein Bedürfniß zu dieser Ernennung war nicht vorhanden", jedenfalls eine sehr vorlaute und müßige. Auch ist es immerhin in hohem Grade voreilig und oberflächlich, Leute, die noch nicht viel geschrieben haben und die Jemand zufällig nicht kennt, sofort für unbedeutende, „minime Menschen", wie der neueste Terminus lautet, zu erklären. Es können nicht Alle so gewaltige Säulen und Lichter der Wissenschaft sein, wie etwa, von den andern S. 4 und sonst genannten Größen zu schweigen, Roskoff, auf dessen in Deutschland bisher nicht hoch genug taxirte, zum Theil gar verkannte Wissenschaftlichkeit aus anerkennenswerthem collegialischem Gefühl wiederholt aufmerksam gemacht wird. —

Auch in Göttingen haben große Personalverände-

rungen noch nicht stattgefunden. Es fanden sich 1858 zu 1859 in der Facultät die folgenden Mitglieder: Reiche (gestorben August 1863), Ehrenfeuchter, Dorner, Dunker, Schöberlein, Rettig; außerdem die Extraordinarien Matthäi, Lünemann, Dieckhof, Köstlin und die Privatdocenten Holzhausen, Gunkel, Held, zu welchen 1859 Dr. Schultz trat. 1860 wurde Pfarrer August Wiesinger als ordentlicher Professor in die Facultät berufen. Die Berufung von Pfarrern resp. von Solchen, die nicht den mühseligen Weg von der Habilitirung an durchgemacht hatten, auf akademische Lehrstühle ist keineswegs etwa, wie man nach der Brochüre glauben sollte, ein von Mühler aufgebrachter oder besonders geübter Modus. Der selige Rothe wurde vom Gesandtschaftsprediger in Rom Professor in Wittenberg. Der selige Schwarz in Jena bekam als 27 jähriger Landpfarrer den Ruf als Superintendent und ordentlicher Honorarprofessor nach Jena; kleinere Arbeiten praktischen Inhalts abgerechnet, hat er eigentlich Nichts geschrieben, ohne daß ihm Jemand deßhalb Mangel an Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit vorgeworfen hätte. Rückert war Conrector in Zittau und lange Jahre bereits in der Praxis, als sein langgehegter Wunsch, vom Katheder zu dociren, sich erfüllte. Pfleiderer wurde vom Stadtpfarrer direct Professor und Doctor der Theologie. Johann Peter Lange kam aus dem Pfarramt in Duisburg an die Hochschule nach Zürich. Chr. Fr. Kling

war Diakonus in Waiblingen, als ihn der Ruf zum Professor in Marburg traf. Brückner, der jetzige Propst in Berlin, war Pfarrer in Hohburg und wurde als solcher zur Professur in Leipzig berufen. Lechler und Rud. Hofmann in Leipzig haben auch die akademische Carrière nicht von unten herauf gemacht. Julius Müller und Beyschlag in Halle, Dorner in Berlin, Ehrenfeuchter in Göttingen, Hanne in Greifswald, Simson in Königsberg, Keim in Zürich, Holsten in Bern, Riggenbach in Basel, Ranke in Marburg, ebenso wie einst sein Vater (nach Erlangen), Geß in Breslau und Andere — sind wie auch seiner Zeit Schleiermacher aus praktischen Aemtern und ohne als Privatdocenten angefangen zu haben und von Stufe zu Stufe gestiegen zu sein, Professoren der Theologie geworden. Die Berufung von [sechs] praktischen Geistlichen zu ordentlichen und außerordentlichen Professuren, wenn auch „zum Theil aus recht entlegenen Pfarrhäusern“, gereicht bei so zahlreichen Präcedenzfällen an allen Hochschulen nur Jemanden zur Verwunderung und zum Anstoß, der nicht weiß, daß diese Praxis längst vor dem System Mühler geübt worden ist. Gegenüber dieser Menge von Beispielen hat der Verfasser die Keckheit zu behaupten (vgl. S. 52): „Die Ernennung von einfachen Pastoren zu Professoren der Theologie ist außerhalb Preußen ein verschwindender Ausnahmefall.“ Ueber die Persönlichkeit der Berufenen aber

zu urtheilen, ist der Brochürenschreiber schon um seiner vorurtheilsvollen Befangenheit willen und um der Selbstgefälligkeit und Anmaßung willen, mit der er die Wissenschaftlichkeit nur für seine Partei in Anspruch nimmt, durchaus nicht competent*).

Wie sehr der Verfasser der Brochüre ungehörige und überflüssige persönliche Bemerkungen macht, zeigen zahlreiche Ausfälle und Seitenhiebe, durch welche er, wie es scheint, beweisen will, daß die Geschichte der theologischen Facultäten unter Mühler dereinst zu den traurigsten Blättern unsrer Annalen gezählt werden müsse. Die schadenfrohe Erwähnung des moralischen Schiffbruches der drei „Hengstenbergianer" Kranichfeld, Preuß, Gerlach konnte füglich unterbleiben; die Erinnerung an diese bedauernswerthen Vorkommnisse wirft weniger Schatten auf das System Mühler, als auf Den, der dieses System für Dinge verantwortlich machen will, für welche demselben auch nicht die mindeste Schuld beigemessen werden kann. — Daß Professor Held in Bonn wissenschaftlich nichts der Rede Werthes

*) Ohne die bedeutenden Leistungen und Verdienste der freisinnigen Theologie zu verkennen, muß man doch gestehen, daß die positiven Theologen auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft mit ebenso viel Fleiß und Erfolg thätig sind, ja, daß z. B. die Zeitschriften gerade dieser Richtung an Reichthum und Gediegenheit des Inhaltes wie an Angemessenheit und Würde der ganzen Haltung die meisten liberalen Blätter weit übertreffen.

geleistet habe, ist eine sachliche Behauptung, die wenigstens formell berechtigt ist*); aber die Bemerkung S. 59, daß derselbe später irrsinnig geworden sei, mußte der Brochürenschreiber unterdrücken. Oder dient es etwa zur Charakteristik eines Mannes, wie der selige Er. in G., oder des noch lebenden, kürzlich an eine auswärtige Hochschule versetzten Gelehrten, wenn Jemand es für nöthig hält, anzuführen, Jener sei kindisch geworden und Diesen habe man in ein Sophronisterium bringen müssen?! Oder soll eine bestimmte theologische Richtung durch solche Zusätze verunglimpft werden?! —

Auf die unziemliche Bemerkung: „daß durch den Weggang von Geß nach Breslau in Göttingen eine Lücke entstanden sei, könne man eben nicht sagen", dürfte man mit Fug und Recht dem Brochürenschreiber dasselbe Compliment zurückgeben, selbst auf die Gefahr hin, eine sogenannte „Retourchaise" zu machen, wenn man nicht vermeiden müßte, in den Fehler zu

---

*) Andre Leute haben übrigens auch eine bessere Meinung von der Tüchtigkeit des seligen Held gehabt, welchen die Brochüre an verschiedenen Orten in so geringschätziger und spöttischer Manier erwähnt. In der liberalen Schmidtschen Chronik des Jahres 1865 sind S. 67 seine apologetischen Vorträge mit hoher Anerkennung besprochen und S. 110 wird erzählt: „Das Ministerium berief den bekannten, talentvollen Privatdocenten Dr. Held aus Zürich für das Fach der praktischen Theologie." —

verfallen, welchen man am Gegner gerügt hat. Ganze theologische Fakultäten könnten verschwinden, ohne daß eine Lücke fühlbar würde und ohne daß ein Hahn danach krähte! —

Wenn in dieser Weise gegen die Docenten, die einer andern Richtung angehören, polemisirt wird, kann man es allerdings den Lehrern und Hörern der andern Facultäten nicht verdenken, „wenn sie von der geistigen Organisation ihrer theologischen Commilitonen mitunter gar wunderliche und bedenkliche Vorstellungen bekommen" (S. 2), aber noch weniger sich verwundern, wenn sie über den Charakter und das Christenthum solcher Schriftgelehrten eine noch üblere Meinung bekommen. Und was soll man gar zu folgender Auslassung des Brochürentheologen sagen (S. 30), die übrigens auffallende Aehnlichkeit mit Sätzen einer vor nicht langer Zeit gehaltenen Antrittsrede eines bekannten liberalen Theologen hat: „Unter diesen Umständen dient es fast zu einer eigenthümlichen Art von Beruhigung, daß die Zahl der Theologen überhaupt unter der studirenden Jugend in stetiger Abnahme und die Mißachtung der Juristen, Philologen und Mediciner vor ihren theologischen Commilitonen in stetem Steigen ist. Denn diese an sich so bedauerliche Thatsache zeigt wenigstens, daß der Kern unsrer studirenden Jugend sich der geistig tödtenden Einflüsse der heutigen Orthodoxie erfolgreich erwehrt und lieber dem theologischen Studium völlig den

Rücken kehrt, als daß er sich mit so ungesunder Nahrung, wie die meisten theologischen Facultäten sie darreichen, abspeisen läßt." Der Verfasser muß seine persönlichen Erfahrungen gemacht haben und subjectiv begründete Ansichten aussprechen, wenn er wiederholt von der steigenden Mißachtung redet, welche Lehrern und Hörern von Seiten der anderen Studirenden widerfahre. Unsere Erfahrungen sind gerade gegentheiliger Art; in Leipzig, in Berlin, in Tübingen, Erlangen, Göttingen, Halle und anderwärts stehen nicht nur die Professoren der Theologie mindestens in gleichem Ansehen, wie andre akademische Docenten, sondern auch die Theologie Studirenden gelten mindestens für ebenbürtig mit den Uebrigen. Söhne aus den reichsten und vornehmsten Familien und in der Regel Solche, welche auf den Gymnasien zu den ausgezeichnetsten Schülern gehört haben, wenden sich dem Studium der Theologie zu, freilich nur aus Kreisen, welche einem positiven Christenthum zugethan sind. Bemerkenswerth ist immerhin, wie viele Söhne adeliger Familien in Halle, Leipzig, Berlin und Erlangen als Theologen inscribirt sind. In den Studentenverzeichnissen von Halle finden wir unter den Theologie Studirenden die Namen: v. Gersdorff, v. Kügelgen, de le Roi, v. Zschock, v. Ahsen, v. Orelli, v. Wittern, v. Ortenberg, de Rougemont, v. Torkos, v. Brandt, v. Rockenthien, Dr. jur. Freiherr Senfft v. Pilsach, v. Chappuis, v. Strampf, v. Unruh, Freiherr v. Czettritz=Neuhaus,

v. Nathusius, v. Kampen, v. Schultzendorff, v. Mittelstädt, v. Velsen, v. Oerdingen, v. Martitz, v. Mosch, v. Nagy, v. Fialka, v. Hoff, v. Möllendorf, v. Scheffer, v. Lengerke u. A. In Leipzig finden wir als Theologen immatriculirt die Herren v. Criegern, v. Haugwitz, v. Heldenberg, v. Seydewitz, Graf Baudissin-Sophienhof, v. Bihari, v. Wittern, v. Flanß, v. Wilucki, v. Kraic, v. Boltenstern, v. Hagen, Freiherr v. Bernewitz, v. Tiling, v. Zezschwitz, v. Samson-Himmelstiern, v. Tischendorf u. A. In dem Katalog der Berliner Universität sind als Theologie studirend unter Andern Folgende aufgeführt: v. Heydebreck, v. Brandt, v. Gerlach, v. Kretschman, v. Rosenberg, Freiherr v. Wesselenyi, Freiherr v. Czettritz-Neuhaus, Freiherr v. d. Goltz, v. Münch, v. Bodelschwingh-Velmeda, v. Gyory, Schnorr v. Carolsfeld, v. Heidendorf, v. Puttkammer, Freiherr v. Warendorf, v. d. Schulenburg, Freiherr Senfft v. Pilsach, v. Tippelskirch, v. Grävenitz, v. Kweisser, v. Osterberg, v. Haagen, v. Hanffstengel, Baron de Montmollin, v. Scheven, v. Szakacs, v. Cappeln, v. Wölfing, v. Beversdorff, v. Schwartz, v. Behr, v. Brincken, v. Engelke, v. Martitz, v. May, v. Elling, v. Wedell-Malchow &c. In Erlangen: v. Wedell-Parlow, v. Steuber, v. Jan, v. Wicht, v. Helmolt, v. Hanffstengel, v. Gonzenbach, v. Brincken, v. Gebhardt, v. Ahsen, v. Gerlach, Baron de la Motte, v. Graevenitz, v. Schwarz, Freiherr v. Fischern,

v. Rosenberg, Freiherr v. Löffelholz u. A. — Auch in Breslau und Königsberg, sowie in Tübingen haben die Söhne vornehmer, reicher und adeliger Familien sich zum Dienst der Kirche vorbereitet, und von Rheinland und Westphalen wissen wir, daß gerade in den feinsten und wohlhabendsten Kreisen man sich des Evangeliums von Christo nicht schämt und daß um deßwillen auch eben daher ein ansehnliches Contingent von Arbeitern und Streitern für das Reich Gottes gestellt wird. Das ist in unseren Augen ein Zeichen dafür, daß der Stand der Theologen noch lange nicht so mißachtet ist, wie man nach der Brochüre glauben sollte. Selbstverständlich schätzen wir die Söhne von Pfarrern und Lehrern, von Bürgern und Bauern, von Bergleuten oder Kaufleuten, Beamten oder Handwerkern wegen ihrer bürgerlichen Abkunft um kein Jota geringer; und wenn sie tüchtig und ehrenhaft sind, werden sie sicher von keinem vernünftigen und anständigen Menschen um ihres Studiums willen geringer geschätzt, als andre Studenten. Ein Stück von der Schmach des Kreuzes und von der Feindschaft gegen das Evangelium fällt allerdings oft auf die, welche die Botschaft von dem Gekreuzigten verkündigen. Häufig wird den Abiturienten auf den Gymnasien das Studium der Theologie leid zu machen gesucht; aber doch nur von Philologen, von welchen das kaum befremdlich ist. Wo aber ein Lehrer der Theologie, um den Beifall anderer Facultäten zu ge=

winnen, die Stirn hat, öffentlich zu behaupten, der Kern der Jugend wende dem theologischen Studium den Rücken, und die Mißachtung der Juristen, Philologen, Mediciner vor ihren theologischen Commilitonen sei in stetem Steigen begriffen, wo ein akademischer Lehrer seinen eigenen Stand und sein Amt heruntersetzt — da wird man allerdings nicht hingehen, wenn man sich vorbereiten und begeistern will für seinen künftigen Beruf, der ohnehin so viele Entsagung fordert und so manche Enttäuschung bringt. Es fällt einem wahrlich ein, was dem Abgeordneten Hans Blum im Reichstag vorgehalten werden mußte: „Es ist ein schlechter Vogel, der sein eigen Nest beschmutzt!"

Nach diesen Bemerkungen über die unwürdige Art der Polemik des Brochürenschreibers und über die unnütz eingestreuten bissigen Ausfälle gegen andere theologische Richtungen und auf anderem Standpunkt stehende Personen, resümiren wir die Folgerungen aus den von uns bisher gebrachten auf zuverlässiges Material gestützten Darlegungen. Es ergab sich uns: es gibt resp. gab kein System Mühler; die preußischen theologischen Facultäten von jetzt können sich ruhig mit denen zu Beginn der neuen Aera messen, das Verfahren des Ministers Mühler bei Besetzung der erledigten Professuren läßt sich nicht anfechten und ist von dem herkömmlichen Usus nicht abgewichen; Docenten und Studenten der Theologie verdienen und genießen allenthalben mindestens ebensoviel Achtung

und Ansehen, als die Mitglieder anderer Facultäten, wenn auch — wie das immer war — Selbstüberhebung und Feindschaft gegen die Kirche sich durch ein arrogantes Benehmen und eine bornirte Mißachtung an der Person der Theologen auslassen will.

Der Brochürenschreiber hat das Gegentheil hiervon behauptet und zu beweisen gesucht. Mit kaltem Blute hat er ungerechte Anklagen erhoben und falsch Zeugniß geredet. Denn es ist unwahr, daß „Mühler mit eiserner Hand in die Entwicklung der Wissenschaft eingegriffen habe“ (S. 69), daß „die wissenschaftliche Leistungskraft in erschreckend raschem Sinken begriffen sei“; es ist unwahr, was der Verfasser aus der „Protestantischen Kirchenzeitung“ citirt und adoptirt (S. 15): In Mühler sei „das exclusiv confessionalistische Kirchenthum in kalter, juristischer Form an die Spitze der Cultusverwaltung getreten“; es ist unwahr, daß Mühler den Charakter der theologischen Facultäten alterirt und freisinnige durch gläubige Professoren ersetzt habe. Es kann auch nur absichtlich verschwiegen sein, daß Mühler seiner Zeit Ritschl in Göttingen, Lipsius in Kiel, Mangold in Marburg durch Gehaltserhöhung und andre Auszeichnung für Preußen erhalten hat.

Am Deutlichsten erhellt die Unrichtigkeit und Unlauterkeit der Denuntiation aus dem Versuch, dem abgetretenen Minister die Schuld für die Abnahme der Theologie Studirenden in Preußen in die Schuhe

zu schieben und ihn dafür verantwortlich zu machen. Der Verfasser tritt für seine Anklage eine sehr sonderbare Beweisführung an. Durch das System Mühler ist nicht nur der unaufhaltsame wissenschaftliche Fall der preußischen Facultäten verursacht, der ein galoppirender genannt werden kann, da das System sich nur ein Decennium halten konnte (vgl. S. 28); sondern diesem Minister ist auch (S. 43) die erschreckende Abnahme und der beispiellose Verfall der altländischen Facultäten beizumessen. Es ist kein Wunder, wenn die Jugend sich dem geistig tödtenden Einfluß der corrumpirten und geringgeschätzten gläubigen Professoren entzieht und die ungesunde Nahrung verschmäht, die an den heimathlichen Hochschulen geboten wird. Begierig wird sie sich zu den aris et focis der reinen und angewandten wahren Wissenschaft, der eigentlichen, unverfälschten Theologie wenden, und von Jahr zu Jahr werden die Heimstätten theologischer Wissenschaftlichkeit, Heidelberg, wo sechs Sterne erster Größe leuchten (abgesehen von Dr. theol. Stoy und dem Vertreter der Leydener Schule Pierson), Jena und Gießen an Frequenz zunehmen!! Aber nein, in dem Eldorado alles kirchlichen und politischen Fortschrittes, in dem schönen Lande, welches das Versuchsfeld für die gesammte moderne Cultur war und an der Spitze der Civilisation unseres Vaterlandes marschirte, will Niemand mehr Theologe werden. Die Jugend ist dort zu fortgeschritten und denkt wie Voltaire: „La

théologie m'amuse, la folie de l'esprit humain y est dans toute sa plénitude", und will undankbarer Weise auch die gesunde Nahrung, die in der schönen Neckarstadt geboten wird, nicht mehr. Von Jahr zu Jahr ist der Besuch zurückgegangen.

Gießen ist stetig bis auf 19 Mann, die Crescenz von drei Jahren gesunken!! Trotz Friedrich Nitzsch und Eberhard Schrader, die gewiß tüchtige Lehrer und Gelehrte sind! Sogar Noack zieht nicht! —

Jena, das Anfang der dreißiger Jahre (1831) 297 Theologen hatte, zählte im Winter 1871 zu 1872 gerade 200 weniger und in den Semestern vorher zwischen 70 und 80 Theologen aus sämmtlichen großherzoglich und herzoglich sächsischen, schwarzburgischen, reußischen Landen sammt dem „Ausland", was für einen Weimaraner bekanntlich ein viel größerer Spielraum ist, als für einen Preußen; es gibt eben weit mehr Nichtsachsen als Nichtpreußen. Daher denn auch die auffallende, wunderbare Erscheinung, daß Jena ebensoviele „Auswärtige" zählt (41), wie Berlin Nichtpreußen. Unter diesen 41 sind 16 Ungarn resp. Siebenbürgen, für welche in Jena Freitische und andere Beneficien aus alten Stiftungen bestehen; acht Preußen, davon fünf Holsteiner (das ist der S. 39 erwähnte „erhebliche Procentsatz" aus Preußen), fünf Schweizer, zwei aus Oldenburg, je einer aus Hamburg, Lübeck und Luxemburg, die Uebrigen aus dem Schwarzburgischen oder

Reußischen. — Sollte an dieser Abnahme nicht das „System Watzdorff" die Schuld tragen, und an dem Rückgang von Heidelberg das Ministerium Jolly=Lamey?! Undenkbar, das sind ja liberale, fortgeschrittene Minister gewesen! Höchstens ließe sich die Entvölkerung von Gießen auf das „System Dalwigk" zurückführen, welches ja so viele Aehnlichkeit — man denke nur an die Jesuitenfreundschaft beider Systeme — mit dem „System Mühler" hatte.

Merkwürdigerweise scheinen den jungen preußischen Theologen das System Mühlers und die von ihm von freisinnigen Elementen gesäuberten und regenerirten Facultäten noch nicht orthodox genug; sie laufen in Schaaren nach Leipzig und genießen die verderbliche Speise, die ihnen Kahnis, Luthardt, Delitzsch vorsetzen. Zwar wirken da auch (vgl. S. 38) der freisinnige Baur und der von den Confessionellen vielfach angefeindete Fricke; aber ob sie zu den Gesinnungsgenossen des Brochürenschreibers gehören, ist doch sehr zweifelhaft. Sie selbst lehnen diese Ehre wohl von sich ab, wenn sie auch für Leipzig als Liberale gelten mögen.

Auch Tübingen wird noch immer „von einer verhältnißmäßig recht beträchtlichen Anzahl norddeutscher, speciell preußischer Theologen besucht, was sich zum Theil aus dem persönlichen Einflusse von Beck erklärt" (S. 38 a. a. O.), obgleich oder vielleicht weil die „Tübinger Schule" an ihrer Geburts= und

Pflegestätte höchstens noch Einen Verehrer hat. Es scheint sonach, daß der persönliche Einfluß eines Beck und Palmer doch viel stärker ist, als der Schenkels und Consorten; denn was den Reiz der Natur betrifft, der die Leute in den Sommermonaten nach Tübingen locken soll, so kann Heidelberg darin wohl kühn mit der Schwesteruniversität am oberen Neckar concurriren.

Rostock hat sich bei der fast allgemeinen Defloreszenz der übrigen Hochschulen tapfer auf seinem Durchschnittsstande gehalten. Die Zahl der mecklenburgischen Theologen scheint nicht im Rückgang; auf Ausländer kann die Stadt bei ihrer Unzugänglichkeit, um nicht zu sagen Unerreichbarkeit nicht rechnen, und nur vereinzelte Ausnahmen haben sich dann und wann bis an die Warnow gewagt.

Erlangen, „die eigentliche Stammburg des Lutherthums" (S. 36), hat allerdings merklich abgenommen. Ursachen dieses Rückgangs sind einmal die allenthalben stattfindende Abnahme der Theologie Studirenden, die auch in Baiern ersichtlich ist, zweitens der Weggang von Delitzsch, für welchen kein ebenbürtiger Ersatz gefunden werden konnte, und endlich die parlamentarische Thätigkeit Hofmanns, welche seine akademische Wirksamkeit wesentlich beeinträchtigte. Norddeutsche Theologen, welche hauptsächlich um Hofmanns willen nach Erlangen gingen, blieben weg, als sie wiederholt die Erfahrung machten, daß Hofmann nach

wenigen Wochen seine Vorlesungen schloß, um in München an den Sitzungen des Landtages Theil zu nehmen (vgl. S. 29). Thomasius ist bereits 70 Jahre alt, und die anderen Lehrer besitzen, wie es scheint, nicht so große Anziehungskraft. Uebrigens ist die Abnahme der Frequenz in Erlangen noch nicht so lange und so stetig, daß sich schon sichere Schlüsse daraus ziehen ließen.

Wir haben uns die Mühe gegeben, in der am Schlusse angefügten Tabelle eine Uebersicht von Zugang und Abgang an den sämmtlichen theologischen Facultäten unsres Vaterlandes (mit alleiniger Ausnahme von Kiel, dessen Kataloge wir nicht auftreiben konnten) zu geben, wodurch eine Vergleichung der Bewegung an den preußischen und nicht-preußischen Hochschulen ermöglicht wird, und aus welcher hervorgeht, daß die Abnahme der Theologie Studirenden älter ist als das „System Mühler", daß diese Abnahme keineswegs die preußischen Universitäten allein betrifft, daß der Ausfall aber in ganz eminentem Maaße auf die liberalistischen Facultäten erfällt, und daß darum der dem Minister Mühler gemachte Vorwurf keineswegs eine begründete Anklage, sondern nur eine tendenziöse Verläumdung enthält.

Wäre der Sachverhalt der, daß erst seit Mühlers Regiment die Zahl der Studenten der Theologie sich vermindert, so wäre selbst dann der Schluß „post hoc ergo propter hoc" schon an und für sich ein falscher. —

Trüge aber der vielgeschmähte Minister wirklich die Schuld und die Verantwortlichkeit, daß immer weniger junge Leute sich dem Studium der Theologie zuwenden, so dürfte der Brochürenschreiber daraus keinen Grund zur Beschwerde finden, sondern er hätte es als ein besonderes Verdienst rühmen müssen, daß Mühler die theologischen Facultäten entvölkert habe. Denn nach Ansicht des Verfassers (S. 30) „dient es ja zu einer eigenthümlichen Beruhigung, daß die Zahl der Theologen unter der studirenden Jugend in stetiger Abnahme begriffen ist“; und wenn die wissenschaftliche Bedeutung einer Facultät heutzutage beinahe im umgekehrten Verhältniß zu ihrem kirchlichen Ansehen und ihrer Frequenz steht, so würde aus der quantitativen Abnahme der preußischen Facultäten unter Mühler gerade auf ihre qualitative Besserung und steigende Wissenschaftlichkeit zu schließen sein. Oder sollen die in viel größerer Decadenz begriffenen liberalen Facultäten auch hier wieder mit einem anderen Maaßstabe gemessen werden, als die preußischen?!

„Da heißt der Spruch Herrn Alexanders:
Ja, Bauer, das ist ganz ein Anders.“

Der völlig zureichende Grund für die an den preußischen Hochschulen in durchaus nicht größerem Maaße als anderwärts stattfindende Abnahme des Studiums der Theologie liegt erstens in dem Bestreben unserer Zeit, die naturwissenschaftlichen, techno-

logischen und industriellen Studien und Fächer, deren Feld sich von Jahr zu Jahr erweitert hat, vorzugsweise zu cultiviren, und zweitens in dem Umstande, daß in keiner Branche das Mißverhältniß zwischen Lohn und Arbeit, zwischen Erndte und Aussaat so schreiend ist, wie im Kirchendienst. Alle Kategorieen der öffentlichen Angestellten sind mit Zulagen bedacht worden; die Geistlichen sind nicht nur in ihrem Einkommen nicht erhöht worden, nein, man hat die Pfarrstellen vielfach durch die ungerechtesten Ablösungen der ihnen zustehenden Berechtigungen und Intraden geradezu beraubt. Der Staat, der die Thätigkeit der Pfarrer so vielfach in Anspruch nimmt, vergütet für diese Arbeit Nichts und richtet neuerdings allerlei privilegia odiosa für die Geistlichen auf. Die Kammern, welche zum größten Theil aus Grundbesitzern und Juristen bestehen, sind überall für die Interessen ihres Standes bedacht gewesen; aber die Reclamationen wegen der der protestantischen Kirche vorenthaltenen Dotation, resp. Rückgabe der ihr genommenen Güter, konnten nur im Herrenhaus Gehör finden. Es ist auch kein Geheimniß, daß die Vorlagen wegen der Einführung der Presbyterial- und Synodalverfassung in Hessen *) wiederholt in dem Abgeordnetenhaus gescheitert sind, weil man für kirchliche

*) Notabene, Herr v. Mühler hat nicht nur in Hessen die von Seiten des Protestantenvereins so ersehnte Presbyterial-

Zwecke kein Geld bewilligen wollte, und die Gründe der Ablehnung sind für eine derartig zusammengesetzte Gesellschaft billig wie Brombeeren. Confessionell gemischte, staatliche Abgeordnetenhäuser sind überhaupt weder innerlich noch äußerlich competent, über Angelegenheiten der Kirche zu verhandeln; wenigstens sollten die nicht evangelischen Glieder des Hauses nach der Clausel handeln, unter welcher den Katholiken in England seiner Zeit der Eintritt ins Parlament gestattet wurde: „to abstain from voting in all cases which affect directly the rights, privileges and revenus of the church" *). Unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen sind die Aussichten für die Selbständigkeit der Kirche sehr gering; denn daß die Hohenzollern, welchen das Sprichwort die Eigenschaft eines guten Gedächtnisses, leicht zu fassen und lange zu behalten, beilegt, dem Summepiskopat entsagen und das Regiment in die rechten Hände zurückgeben sollten, nachdem die Absicht eines Friedrich Wilhelm IV. sich nicht einmal realisiren konnte, ist gar nicht anzunehmen. Und noch weniger ist denkbar, daß die der Kirche auf dem Wege der Ge=

---

und Synodalverfassung einführen wollen, sondern auch in Schleswig=Holstein und Nassau die Anfänge dieser Verfassung ins Leben treten lassen.

*) Vgl. auch Bunsens Ansichten in seinem „Leben" (übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von Nippold), Bd. I, S. 361 und anderwärts.

walt oder doch der Vorenthaltung entzogenen Güter restituirt werden und die materielle Stellung der Pfarrer sich wesentlich bessern werde. Lamentationen, wie sie von Andern mit zäher Ausdauer alta voce erhoben worden sind, ziemen sich für Geistliche ebensowenig, wie sie Erfolg haben würden. So lange die Theologen die Aussicht haben, zeitlebens ein nur ganz schmales Stück Brod zu verdienen, feinere Genüsse und edle Erholung sich versagen zu müssen, ihre Kinder nicht ihrem Stande gemäß erziehen und versorgen zu können, im Amt überall den Druck der Staatsgewalt zu erfahren und bei alle dem einer ungleich schwereren Verantwortlichkeit und einem schonungslosen Urtheil der Oeffentlichkeit ausgesetzt zu sein; so lange werden junge Leute, die sich ihrer Leistungsfähigkeit und ihres treuen Fleißes bewußt sind, sich Studien und Berufsarten zuwenden, welche ohne Ausnahme lohnender sind, als das der Theologie. Dat Galenus opes, dat Justinianus honores; Galenus macht die Seinen reich; und die können leben nach 1 Cor. 15, 32. Justinianus macht silberne Menschen; qui scait Justinien a cave et greniers tout pleins; und nicht allein die Themis ist blind, sondern auch Fortuna, welche heidnische Göttin von christlichen Pfarrern nicht viel wissen will. Wer sich aber trotz Allem für die Theologie entschieden hat, der wird sich nicht dadurch abwendig machen lassen, daß eine persona ingrata zur Zeit Cultusminister ist, der als solcher eigentlich gar

keinen Einfluß auf Wohl und Wehe der Geistlichen haben kann. Nur eine ganz befangene und kurzsichtige Anschauung ist es, welche das Steigen der Frequenz der theologischen Facultät in Berlin auf Raumers Sturz zurückführen will (S. 41 der Brochüre); als ob nicht seit dem Revolutionsjahr 1848 die reducirte Anzahl der Studirenden sich gerade unter Raumer stetig gehoben hätte. Wer sich aber um der Person eines Ministers willen, die erfahrungsgemäß rascher vom Schauplatz verschwindet, als man vom Abiturientenexamen bis zur Absolvirung der Anstellungsprüfungen braucht, bewogen fühlt, sich nicht dem Dienst der Kirche widmen, um dessen Verlust braucht sich die Kirche und der Herr der Kirche nicht zu grämen.

Es gehört darum mit zu dem falschen Zeugniß, das in der Brochüre gegen Mühler geredet wird, wenn der Verfasser behauptet, der verflossene Minister trage die Schuld daran, daß die Zahl der Theologie Studirenden in Preußen so erheblich abgenommen habe, und daß ein großer Theil der preußischen Theologen, die ungesunde Nahrung der eigenen Landesfacultäten verschmähend, sich an nichtpreußische Hochschulen gewendet habe, um etwas Besseres zu finden; es ist unwahr, was (S. 43) behauptet wird: „Der zunehmende Verfall der altpreußischen Facultäten sei durch die angegebenen Zahlen in ein wahrhaft erschreckendes Licht gestellt.“ Höchstens ist die Beleuchtung eine diabolische. —

Uebrigens stehen ja nicht blos die theologischen Facultäten unter dem Cultusministerium, sondern auch die andern; die Universitäten als solche überhaupt. Folgerichtig muß man Herrn v. Mühler dann auch den numerischen Rückgang der juristischen Facultäten zur Last legen und die Zunahme der medicinischen und philosophischen ihm gutschreiben. Wird man auch diese Consequenz ziehen?! Die Gelegenheit ist günstig, ein Sündenbock ist da; so lade man ihm die Verantwortlichkeit für sonstige unerfüllte Wünsche, nichtberücksichtigte Desiderien, anderweitige Klagen und Anklagen auf! Es geht in Einem hin und wird unbesehen von den Leuten als baare Münze angenommen.

Prüfen wir nun auch noch kurz den letzten, schwärzesten Punkt der Anklage, welche in der Brochüre S. 43 ff. dahin substantiirt wird, Mühler habe das Privatdocententhum verkümmert und so verhindert, daß wissenschaftlicher Nachwuchs zur Verjüngung der Lehrkörper aufgekommen sei. „Wo man aber das Aufkommen jüngerer Lehrkräfte erschwert oder verhindert, sind andere Gesichtspunkte als die rein wissenschaftlichen maßgebend." So wahr dieser letzte Satz an sich ist, so liegt doch keineswegs ein Vorwurf für den Minister darin, der weder mittelbar noch unmittelbar, weder direct noch indirect (wie S. 45 behauptet wird) einen Einfluß auf Zunahme oder Abnahme der Zahl der Privatdocenten hat. In erster Linie

werden die Facultäten selbst resp. einzelne Persönlichkeiten, welche junge Lehrkräfte heranbilden oder ihnen doch den Weg erleichtern, angehende Gelehrte locken, sich bei ihnen niederzulassen. Engherzige, eigennützige, kleinliche, stagnirende oder exclusive Facultäten werden es den Anfängern verleiden, den mühseligen, kärglich lohnenden Weg ernster, wissenschaftlicher Vorbereitung einzuschlagen. Von einem Minister hat der werdende Privatdocent zunächst Nichts zu fürchten und noch weniger zu hoffen. Abgesehen aber von der größeren oder geringeren Willfährigkeit der verschiedenen Facultäten, Concurrenten zuzulassen, haben noch die mannigfaltigsten Umstände und Verhältnisse eine Wirkung auf Zunahme oder Abnahme der Zahl der Privatdocenten; gewiß ist auch die Wahrnehmung leicht zu bestätigen: „Daß, wo Tauben sind, auch Tauben zufliegen". Letzteres gilt z. B. von Leipzig, wo sich nicht nur die S. 53 Genannten: Lipsius, v. Zezschwitz, Brockhaus, Mühlau, sondern auch Kautzsch, Schürer und Delitzsch jun. habilitirt haben und Andere in der Kürze nachfolgen. Dem hochverdienten Herrn v. Falkenstein, der als Cultusminister in gleicher Verdammniß mit Mühler war, es Niemand recht zu machen und trotz der besten Absichten, Einrichtungen und Förderungen verkannt und geschmäht zu werden *),

---

*) Auch Herr v. Gerber hat bereits fühlen müssen, wie schwierig und undankbar gerade der hohe Posten eines Cultus=

ist unseres Wissens denn auch der Vorwurf wenigstens erspart geblieben, das Institut der Privatdocenten verkümmert zu haben. Sämmtliche einflußreiche Factoren verstehen es nun zur Zeit auch vortrefflich, mit einander auf Hebung der Leipziger Hochschule nach allen Richtungen hin zu wirken. Die Professoren haben auskömmliche, zum Theil reiche Gehalte, die Extraordinarien werden meistens anständig bezahlt und weder die Facultäten (was anderwärts nachgeahmt werden sollte) noch die Regierung stehen an, neue Sitze in dem Gremium zu creiren, auch auf die Gefahr hin, daß durch eine Vermehrung der Ordinarien die auf die Einzelnen entfallenden Raten von Gebühren für Prüfungen, Promotionen u. dgl. sich verkleinern. Auch der Privatdocenten wird nicht vergessen, und ist es Usus, dieselben nach zwei, drei Jahren zu außerordentlichen Professuren vorzuschlagen *). Die große

ministers ist, und sogar gegen Dr. Falk haben sich schon Stimmen des Tadels erhoben: „er spreche in einem nicht angenehmen Kanzelpathos, und es fehle ihm die allezeit gegenwärtige Macht des Geistes und des Willens" u. dgl. Siehe die Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung, Nr. 13.

*) Nicht selten fassen Regierungsbevollmächtigte, Kanzler (cancelli) und Curatoren ihre Stellung an den Hochschulen in dem Sinn auf, daß sie prophylaktisch und prohibitiv thätig sind und das Aufkommen und die Beförderung junger Docenten auf alle mögliche Weise zu hintertreiben oder doch zu verzögern suchen. Wie manche tüchtige Kraft ist durch fortgesetzte Vernachlässigung und systematische Zurücksetzung gegen bevorzugte Mittelmäßig-

und weitherzige, splendide und einsichtige Art, die Universität zu versorgen und auszustatten, ist denn auch der Grund, weßhalb die mit Personal und Einrichtungen so trefflich versehene Hochschule immer mehr frequentirt wird. —

Im Ganzen und Großen wird sich aber auch die Abnahme und Zunahme der Privatdocenten nach Angebot und Nachfrage reguliren. Unter allen Umständen kann es nach allen Erfahrungen auf preußischen und außerpreußischen Hochschulen, wie schon der Natur der Sache nach, nicht einem Minister aufs Conto gesetzt werden, ob viele oder wenige sich der akademischen Laufbahn widmen.

Wären die Voraussetzungen des Verfassers richtig, so müßte z. B. an den schweizerischen Hochschulen eine üppige Crescenz von Privatdocenten zu finden sein; dieselben gehören aber dort zu den verschwindenden Ausnahmen. Auch an den freisinnigen deutschen Hochschulen sind die Niederlassungen keineswegs so häufig, wie man versucht ist nach dem Verfasser zu glauben. In Gießen war bereits 1857 Zöckler habilitirt; Winter 1858 zu 1859 folgte Krumm, der unseres Wissens der akademischen Laufbahn wieder ent-

keiten in Verzweiflung an sich und Verbitterung verkommen und zu Grunde gegangen! Und das Dichterwort vom Wachsen mit den größeren Zwecken und von der Verengerung des Sinnes im engen Kreis kann man auch auf die Leitung der Hochschulen anwenden.

sagt hat, nachdem er zehn volle Jahre Privatdocent gewesen und es wegen unzureichender Gesinnungstüchtigkeit nicht zum Extraordinarius hatte bringen können. 1868 habilitirte sich Weiffenbach, jetzt zum Extraordinarius avancirt. Es haben sich also in Gießen in Summa Zwei als Privatdocenten aufgethan, von welchen noch Einer übrig ist.

Jena hatte im Semester 1833 zu 1834 außer den vier Ordinarien: Schott, Danz, Baumgarten-Crusius, Hoffmann, dem ordentlichen Honorarprofessor Schwarz und den drei Extraordinarien: Hase, Stickel, Henke, nicht weniger als fünf Privatdocenten: Aug. Gottfr. Hoffmann, Fr. C. Meier, Kirchner, Grimm und Frommann; das sind tempi passati. Von da bis 1858 haben sich daselbst weiter niedergelassen: Kimmel, Stieren, Otto, Hilgenfeld, Vogel (welcher von 1850 bis Winter 1856 zu 1857 Privatdocent war; während Hilgenfeld nur 3 Jahre auf die außerordentliche Professur wartete, desto länger freilich um Rahel werben und dienen muß). In den 14 Jahren seit 1858 haben sich nur noch vier in Jena habilitirt: Frank (Professor und Ober-Kirchenrath in Wien, der nur durch Hase's persönliche Intervention in Weimar endlich eine außerordentliche Professur erhalten hatte), Overbeck (Professor in Basel), Merx (als Professor nach Tübingen berufen) und Spieß. Wenn man nach der Brochüre (S. 45) aus der Zahl der jungen Gelehrten, die an einer Hochschule die Er-

laubniß zu lehren erlangen, auf den Grad des wissenschaftlichen Lebens, das in ihr pulsirt, zurückschließen kann; so wäre das letztere in Jena in bedenklichem, anhaltendem Rückgang, zumal wenn man die mit dieser Abnahme parallel laufende Abnahme der Studirenden zusammenhält. Der Umstand, daß in neuerer Zeit zwei ordentliche Professoren Mitglieder der Prüfungscommission für Theologen geworden sind*), sowie der andre, daß die Beförderung der Privatdocenten in allen Facultäten abweichend von der früheren Praxis erst nach Jahren erfolgt, wird mehr dazu beitragen, junge Männer von der Habilitirung abzuhalten, als die Rücksicht auf irgend welchen Minister.

Heidelberg zeichnet sich dadurch aus, daß es die Facultät aus dem selbstgezogenen Nachwuchs completirt und das Sprüchwort zu Schanden macht: „Der Prophet gilt Nichts im Vaterland". Von 1858 an haben sich an der Carolina-Ruperta niedergelassen: Holtzmann, Riehm, beide 1861 zu

*) Vgl. S. 67 der Brochüre: „Wenngleich ein Talent wie Weingarten auch unter ungünstigen Bedingungen einen Wirkungskreis sich verschafft, so pflegt der Berliner Student der Theologie doch meist nur bei den Examinatoren zu hören." Diese Gewohnheit ist sicher nicht blos dem Berliner Studenten eigen. Ueberall wird die Theilnahme akademischer Lehrer an den theologischen Prüfungen einen ebenso starken Einfluß auf die Frequenz der von den Examinatoren gelesenen Collegien, wie auf die ganze theologische Richtung der Examinanden haben.

Extraordinarien ernannt (Winter 1858/59); Hausrath (Winter 1861/62), Nippold (1865), beide bereits 1867 außerordentliche Professoren; Steiner (1866; Professor 1869), Pierson (1869; Professor 1870), Sevin (1870). Hier steht die Production von Docenten ungemein hoch, wogegen die Zahl der Studenten stetig abnimmt; ein Beweis, wie verkehrt es ist, von einzelnen Erscheinungen gleich eine Regel zu abstrahiren und nach einem auf ganz wenigen Beobachtungen basirten angeblichen Gesetze die Verhältnisse und Vorgänge zu beurtheilen.

Vergleichen wir zunächst die übrigen nichtpreußischen Hochschulen, so fanden sich 1858 in Leipzig habilitirt Chr. H. Weise, Hänsel, Lipsius. Dazu kommen seitdem Fricke (1865 denuo), Brockhaus (1867; Professor 1871), Mühlau und Kautzsch (1869), Ersterer seit 1870 Professor in Dorpat, Letzterer 1871 Professor in Leipzig und kürzlich nach Basel berufen; Schürer (1870), Delitzsch (1872).

Tübingen hat sein eigenthümliches mit dem Stift zusammenhängendes Repetenteninstitut, aus welchem eine außerordentlich große Anzahl ausgezeichneter akademischer Lehrer hervorgegangen ist*). Privatdocenten

---

*) Man denke nur an die ältere (Storr'sche) und die jüngere (Baur'sche) Tübinger Schule, an die sogenannten „sieben Schwaben" und andre namhafte württembergische Theologen, welche, „um der Stickluft des Pietismus zu ent-

konnten daneben freilich nicht wohl bestehen; und kommen seit 1858 weder solche noch auch außerordentliche Professoren bei der theologischen Facultät vor. Der letzte Tübinger Privatdocent war Köstlin (bis 1857).

Rostock hat gar keinen Nachwuchs producirt; in Folge davon gibt es auch keine theologischen Extraordinarien.

In Erlangen war 1857/58 Köhler habilitirt. 1858 erwarb Schott die venia; Winter 1861/62 wurden Volck, später in Dorpat, 1862 Gust. Leop. Plitt, jetzt Extraordinarius, 1866 Friedr. Ranke, weiter 1870 Stöckhardt und Schmidt Repetenten. Also eigentlich seit 12 Jahren kein neuer Privatdocent! Welcher bairische Minister das zu verantworten hat, mag Gott wissen.

In Wien hat nur Dr. Jul. Kolatschek das Privatdocententhum einmal angestrebt, wurde aber von der Majorität des damaligen Professorencollegiums wegen seiner declarirten Tübinger Richtung beanstandet und nahm dann einen Ruf als Pfarrer nach Wiener-Neustadt an. Seitdem hat sich Niemand mehr um die venia

---

fliehen", wie eine Oldenburger Correspondenz zu Ehren des Pastor Späth kürzlich mittheilte, ihre Heimath verlassen und — ubi bene ibi patria — einen Wirkungskreis gefunden haben. Sie haben fast alle Salz bei sich, haben das Lehren gelernt und können das Lernen lehren. Alle Hochachtung vor Tübingen!

legendi bei der theologischen Facultät in Wien bemüht *).

Prüfen wir nun einmal, ob dieser Sachlage auf den nichtpreußischen Hochschulen gegenüber das Verhältniß der preußischen ein so ungünstiges, für Mühler so schwere Verantwortung involvirendes genannt werden kann, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten.

In Kiel waren eigentlich nie Privatdocenten; auch gegenwärtig sind keine dort, und wird auch so leicht sich Niemand nach Kiel wenden, um da zu dociren. Möglicherweise entschließt sich indessen der jüngere Lüdemann dazu unter den Auspicien seines Vaters cum spe succedendi als Privatdocent zu lesen. Kiel sammt seiner theologischen Facultät liegt bekanntlich an der Ostsee, wo man Ebbe und Fluth kaum spürt. Die frühere Stellung Schleswig-Holsteins zwischen Dänemark und Deutschland war Ursache, daß die Universität sich nicht über provincielle Bedeutung erhob.

---

*) Dieß nur als Pendant zu dem S. 54 erwähnten Fall: „Wie es Einem, dessen freier wissenschaftlicher Standpunkt bekannt ist, in dem heutigen Preußen ergehen kann". — „An einer nichtpreußischen Facultät hat sich ein ähnlicher Skandal in den letzten Jahren unsres Wissens nur noch in Leipzig ereignet", schreibt die Brochüre, deren Verfasser vermuthlich in Wien unbekannt und über die dortigen Verhältnisse nicht orientirt ist. „In Preußen", fährt er fort, „ist dies leider nicht das einzige Vorkommniß der Art", verschweigt aber die andern ähnlichen Vorkommnisse mit angebornem Zartgefühl.

Die Befreiung Schleswig=Holsteins hatte einen günstigen Einfluß auf die Frequenz der Universität; der Wechsel in dem docirenden Personal ist von ganz unerheblicher Bedeutung gewesen. Die Berufungen haben keine wesentliche Erhöhung, die Abgänge keinerlei merkliche Verminderung der Frequenz zur Folge gehabt. Das wissenschaftliche Ansehen Klostermanns war allerdings nach den verschiedensten Stimmen (wie des seligen Oehler, Diestels u. A.) nicht hinlänglich anerkannt, um seine Beförderung vom Privatdocenten zum Ordinarius zu motiviren. Sonst ist die Ruhe im Karpfenteiche wieder hergestellt.

In Marburg waren 1860 Vilmar, 1861 Grau Licentiaten und Repetenten an der neu errichteten Stipendiatenanstalt geworden. Beide wurden kurz vor der Annexion des Landes Extraordinarien. Mühler fand also bei Antritt der Verwaltung der neupreußischen Hochschulen auch in Marburg keinen Privatdocenten vor. Winter 1868/69 habilitirte sich der erste Repetent der Stipendiatenanstalt, Licentiat Groß. Derselbe ist bekanntlich wegen seiner lutherischen Richtung und seiner antipreußischen Sympathieen von dem „System Mühler" so behandelt worden, daß ihm die Lust zur akademischen Thätigkeit vergangen, auch die Erlaubniß dazu entzogen ist. Die hessischen Lutheraner wissen überhaupt den „exclusiven Confessionalismus" Mühlers gar nicht genug zu rühmen, und sind lange nicht genug dankbar fürdie züchtigende

Liebe, welche er den Brüdern entgegenbrachte und mit der er ihnen die Segnungen des Einheitsstaates zu Theil werden ließ. Vielleicht bezieht sich der Vorwurf, daß Mühler das Privatdocententhum verkümmert und geschädigt habe, auf die Vexationen des Herrn Groß, dem man die Kanzel verboten und vom Katheder verdrängt hat. —

In Göttingen waren zur Zeit der Annexion als „Privatlehrer der Theologie" thätig Licentiat Klostermann und die Repetenten Zahn, Schmidt, Rotermund. Der Katalog des Sommersemesters 1868 führt als „Privatdocenten" Klostermann und Zahn auf, beide bald darauf durch Mühler zu Professuren befördert, und bemerkt dazu: „außerdem halten die Mitglieder des Repetentencollegiums Vorlesungen". Als solche sind aufgeführt: Schmidt, Hachfeld und Wellhausen. Als Schmidt sich habilitirt hat, tritt Besser ein, jetzt Privatdocent in Halle. 1870 habilitirt sich Wellhausen, und treten als Repetenten ein Dorner und Zöpffel, welch letzterer dem Vernehmen nach für eine Professur in Straßburg in Aussicht genommen war. — Danach haben sich unter dem System Mühler in Göttingen als Privatdocenten habilitirt Zahn, Schmidt und Wellhausen; als Repetenten waren außerdem thätig Rotermund, Besser, Hachfeld, Dorner, Zöpffel, — ein Resultat, was Herrn v. Mühler, wenn er überhaupt Etwas dafür oder dagegen vermocht hätte, nicht zur Unehre gereichen würde.

Wenden wir uns nun zu den altpreußischen Hochschulen!

Die „neue Aera" fand als theologische Privatdocenten in Berlin vor die Herren Strauß, Schneider, Bachmann, Dr. Lämmer. Strauß war bis 1869 Extraordinarius, dabei Divisionsprediger in Berlin; Schneider kam als Director des Lehrerseminars nach Neuwied; Bachmann wurde direct vom Privatdocenten Professor in Rostock; Lämmer, welcher convertirte, Domherr und Professor in der katholisch-theologischen Facultät zu Breslau. 1859 habilitirten sich Dr. Preuß und Dr. Schulze. Ersterer war 10 Jahre lang Privatdocent, ging dann nach Amerika und hat neuerdings durch seinen Uebertritt zur katholischen Kirche wieder von sich reden gemacht. Er hat sich 3 Jahre vor dem Amtsantritt Mühlers habilitirt, ist auch von demselben nicht befördert worden. L. Th. Schulze dagegen kam bereits 1863 als außerordentlicher Professor nach Königsberg. Ebenfalls 1859 ließ sich der junge Nitzsch nieder, der 1868 als Ordinarius nach Gießen ging und nunmehr der Nachfolger von Lipsius in Kiel geworden ist.

Während des decennium obscurum, wie die Protestantische Kirchenzeitung (Nr. 5, d. d. 3. Febr.)*)

---

*) Das Blatt spricht von einer Depravation der theologischen Facultäten und behauptet ebenfalls: „Die einfach geschichtlichen Nachweise des Buches gestalten sich zu der furcht-

die Zeit der Verwaltung Mühlers so geistreich nennt, haben in Berlin die venia bei der theologischen Facultät erhalten Kranichfeld (1862—1869), Weingarten (1862, wurde 1868 außerordentlicher Professor), Kleinert (1864, Extraordinarius 1868/69), Gerlach (1864—1868), Paul Wilh. Schmidt (1869), Plath (1869), Mücke (1870), Lommatzsch (1870), Heinrici (1871); in Summa neun, eine Zahl, die in den vorhergehenden helleren Decennien gar nicht erreicht worden ist.

In Bonn war 1858 kein Privatdocent, nachdem Diestel, der Inspector des evangelisch-theologischen Stiftes, zum Extraordinarius befördert worden war. 1859 fing Ad. Kamphausen zu lesen an. Unter der „neuen Aera" habilitirte sich Niemand weiter bei der Facultät. Winter 1862/63 erlangte der leider so früh verstorbene R. Baxmann die venia; er war nicht so glücklich als sein College Kamphausen, der bereits 1862 zum Extraordinarius aufrückte; er blieb Privatdocent bis an seinen Tod. 1870 that sich Dr. Thönes als Privatdocent auf, und ist jetzt durch Sieffert (vorher in Königsberg) abgelöst; so daß im Ganzen während der Verwaltung Mühlers zwei Docenten der Theologie sich in Bonn habilitirt haben, welche Zahl gegen die vorhergehenden Perioden gar

---

barsten (sic) Anklage des hoffentlich nunmehr verblichenen Systems."

keine Verminderung zeigt. Lag die Schuld, daß der selige Baxmann nicht aufrückte, an dem Minister und nicht an der Facultät oder an der Persönlichkeit des Verstorbenen, so würde diese Zurücksetzung auch in unsern Augen ein Vorwurf für Herrn v. Mühler sein. Die Angaben der Brochüre (S. 61) über diesen Fall scheinen aber ganz unzuverlässig.

Breslau hatte 1858 gar keine Privatdocenten der evangelischen Theologie. 1861 ließ sich Dr. Rhode als solcher nieder und wirkt noch heute als Privatdocent. Seitdem hat sich Niemand mehr bei der theologischen Facultät in Breslau habilitirt. Was die Ursache dieser Erscheinung ist, läßt sich ohne Kenntniß der Local- und Personalverhältnisse nicht sagen; jedenfalls ist der verflossene Cultusminister, der gerade in Breslau alle Extraordinarien zu ordentlichen Professuren befördert hat, nicht Schuld, und nur Unverstand oder böser Wille kann ihm die Verantwortung darüber zuschieben. Ob die Nichtbeförderung Rhode's durch Mangel an literarischer Productivität, oder geringe Lehrgabe oder durch Uebelwollen der Facultät oder durch Parteilichkeit des Ministers verursacht ist, läßt sich, wie gesagt, ohne Bekanntschaft mit der Sachlage nicht beurtheilen. Der Verfasser weiß natürlich gleich, daß das wegen der Freisinnigkeit Rhode's geschehen ist.

In Halle waren 1858 die Privatdocenten Möller und Böhmer, zu welchen 1860 Kähler kam. Die

„neue Aera" hatte Keinen befördert, und so fand Herr v. Mühler diese drei vor. Schon 1863, also ein Jahr nach Mühlers Dienstantritt, ging Möller, des Wartens müde, in ein Pfarramt. Kähler wurde bereits 1864 Extraordinarius in Bonn. Böhmer kam 1866 als außerordentlicher, 1868/69 als ordentlicher Professor in die philosophische Facultät, wo er einen Genossen an dem Licentiaten Dr. Gosche fand. So hat der Minister den Mann dafür zu entschädigen gesucht, daß die theologische Facultät ihn nicht zur Beförderung vorschlug. Ein Vorwurf könnte Mühler nur gemacht werden, wenn gegen die Wünsche und Vorschläge der Facultät Böhmer zurückgesetzt worden wäre.

Die Brochüre sagt S. 56: „Bei dieser Gelegenheit verlangte man" (wer? doch nicht Mühler?) „den Verzicht auf seine Rechte als Privatdocent, und nur der entschlossenen Weigerung Böhmers ist es zu danken, daß diese tüchtige Lehrkraft dem theologischen Lehramt nicht völlig verloren ging." So scheint der Sachverhalt nicht zu sein; Winter 1868/69 und Sommer 1869 ist Böhmer nicht mehr als Docent der Theologie aufgeführt; von da erscheint er wieder als Privatdocent. Die Bemerkung S. 56: „Es ist immerhin kein schlechtes Zeichen für die freisinnige Theologie, wenn deren Vertreter nöthigenfalls auch auf andern Wissensgebieten eine ehrenvolle Stellung erringen können", ist abermals ein Zeichen der Selbst=

gefälligkeit und Ungerechtigkeit, womit in der Brochüre wissenschaftliche Thätigkeit und Tüchtigkeit allein für die lichtfreundliche Partei in Anspruch genommen wird. Gerade der Vorgänger Böhmers in der Professur für romanische Sprachen, Domprediger Dr. theol. Blanc, hätte dem Verfasser zeigen können, daß die Tauglichkeit zu andern Stellungen mit der Freisinnigkeit gar Nichts zu thun hat, sondern ein Accidenz ist, das sich auch bei Anhängern der positiv-christlichen Richtung sehr häufig findet, worauf wir oben bei Erwähnung Vilmars schon aufmerksam machten.

In Halle haben sich erst neuerdings (1870) wieder zwei Privatdocenten der Theologie niedergelassen, Licentiat Th. Brieger und Max Besser (früher in Göttingen).

Greifswald und Königsberg haben immer nur ausnahmsweise Privatdocenten der Theologie gehabt. In Greifswald habilitirte sich 1858/59 Klöpper, der aber, weil die Facultät (Vogt, Wieseler, Reuter, Hanne, Diestel) Nichts für ihn that, genöthigt war, die Stelle eines Unterbibliothekars in Königsberg, die ihm durch Vermittlung seines Freundes Hopf verschafft wurde, anzunehmen. Er hat unter Herrn v. Mühler nur drei Semester an der Universität docirt, ebenso wie Möller in Halle nur zwei Semester nach Ablauf der „neuen Aera" blieb, so daß aus der Nichtbeförderung dieser Beiden dem System Mühler doch höchstens ein ganz kleiner Vorwurf,

aber noch keine furchtbare Anklage erhoben werden kann.

Der Privatdocent und Prediger Simson in Königsberg war noch unter dem Ministerium Raumer zum Extraordinarius ernannt worden, wie schon vorher Cosack. Erst Winter 1867/68 las wieder ein Privatdocent, Sieffert jun., welcher nach Bonn übergesiedelt ist und bis dato noch keinen Nachfolger gefunden hat.

Summa: Welchen Privatdocenten hat Mühler Unrecht gethan? Dem lutherischen Groß in Marburg, der positive Turbation erfahren hat, und eventuell Nitzsch und Rhode dadurch, daß sie bei Beförderungen übergangen worden sind. Unter Mühler wurden befördert zu Extraordinarien: Schulze, Weingarten, Kleinert, Kamphausen, Kähler. Außerdem sind zwei Privatdocenten, die schon vor Mühlers Zeit sich habilitirt hatten, unter ihm resp. durch ihn zu Ordinarien ernannt worden: Böhmer und Klostermann. Nimmt man dazu die zahlreichen Beförderungen von außerordentlichen Professoren zu ordentlichen Professuren (Riehm, Vilmar, Grau, Meuß, Schultz, Hahn, Kamphausen, Held, Krauß), sowie die Berufungen von Dillmann und Zöckler aus Gießen, Hundeshagen aus Heidelberg, Köhler aus Jena, Brückner aus Leipzig, Held aus Zürich; bringt man die Vermehrung der Lehrstühle in den Facultäten in Anschlag und erwägt man, daß die Berufung von Pastoren zu

Professoren der Theologie nicht bloß in Preußen, sondern auch an allen nichtpreußischen Hochschulen ein oft geübter Usus ist*), so schrumpfen die furchtbaren Anklagen gegen Mühler zu einem reinen Nichts zusammen und erweisen sich die Behauptungen von einer von ihm hervorgerufenen Depravation der theologischen Facultäten, von dem „Eingreifen in die Entwicklung der Wissenschaft mit eiserner Hand", die Redensarten von dem decennium obscurum, von den unheilvollen Folgen des Mühlerschen Systems, und von den traurigen Blättern in unsern Annalen u. dgl. entweder als pure Uebertreibung oder als offenbare Entstellung der Thatsachen. Konnte an den Thatsachen Nichts gemäkelt werden, so sind doch mindestens die Motive verdächtigt worden**). Danach wird man nicht anders sagen können, als daß die Brochüre falsches Zeugniß gegen den Minister Mühler geredet hat, und daß dieses Zeugniß um so verwerflicher wird, je länger es

*) Die S. 52 ausgesprochene Behauptung: „außerhalb Preußens sei das ein verschwindender Ausnahmefall", ist geradezu eine Unwahrheit, wie wir das oben nachgewiesen haben, und wie wir absichtlich wiederholen.

**) So S. 26, wo die Berufung Dillmanns besprochen wird. Ein trauriges Zeichen für das „System Falk" wäre es übrigens, wenn es sich bestätigte, daß Dillmann die erste Gelegenheit, Preußen zu verlassen, um nach Tübingen zu gehen, wirklich benutzen sollte; vgl. S. 57 der Brochüre.

prämeditirt und nicht mit der Animosität des Augenblicks, sondern mit kaltem Blute vorher geschrieben und für den Moment parat gehalten wurde, wann der unbequeme Minister fallen würde. Schiller hat unter der Ueberschrift: „Zeichen des Raben“ eine Xenie auf BöttICher gedichtet, der Nekrologe auf bedeutende Männer noch bei deren Leben schrieb, um bei ihrem Tode damit fertig zu sein: „Vor dem Raben nur sehet Euch vor“ &c.; hic niger est! Warum nur so Vieles mit solcher Rabenfeder geschrieben wird, und warum so vieles Geschriebene an die Galläpfel erinnert, die zur Dinte verwendet werden!! Gewiß hat der Verfasser lange mit geheimer Freude gesammelt, um etwas recht Piquantes zu bringen und mit seinem Material über die gefallene Größe sich herzumachen.

Der eigentliche Grund der Mißstimmung und Unzufriedenheit mit der Amtsführung Mühlers ist der, daß der Verfasser und seine Gesinnungsgenossen bei Berufungen und Beförderungen an den theologischen Facultäten nicht genug bedacht worden zu sein glauben. Als neulich Bismarck interpellirt wurde, warum verhältnißmäßig so wenig Katholiken zu Stellen im höheren Staatsdienst gelangten, erklärte er ganz schmucklos, er werde sich hüten, Leute einer Partei anzustellen, die ihm feindselig gegenüber stehe. Man fand das ganz in der Ordnung, und die Maßregeln, die er gegen Alle anwendet, welche seine innere Politik

nicht billigen können, Herrenhaus, Conservative *), Katholiken oder Polen, finden unbesehene und unbedingte Zustimmung. Wenn aber Mühler gehandelt hat, wie er im Interesse der Kirche handeln zu müssen glaubte, und wenn er Solche nicht auf den Katheder berief, von welchen er annahm, daß sie zwar gelehrt und wissenschaftlich sein können, daß sie aber die Fundamente des christlichen Glaubens untergraben und mehr niederreißen und bauen, so wird ihm das arg verdacht und er darum schwer verklagt. Duo cum faciunt idem, non est idem, heißt es dann.

Es läßt sich doch wohl nicht leugnen, daß die heutige freisinnige Theologie zum großen Theil nur Philologie ist, die allerdings historische, kritische, sprachliche und archäologische Arbeiten und Forschungen von Belang und großem Werth aufzuweisen hat. Eine Besprechung des „Evangeliums einer armen Seele" von Emil Breunig (Nordd. Protestantenblatt) machte kürzlich das dankenswerthe Zugeständniß, daß die liberale Partei bisher eigentlich nur in negativem Sinn gewirkt, aber die positive

*) „Von zuständiger Stille ist die Weisung ergangen, daß im Staatsministerium, auswärtigen Amt und Bundeskanzleramt die Kreuzzeitung vom bevorstehenden Quartal an nicht mehr gehalten werde und daß sämmtliche Gesandtschaften und Consulate des deutschen Reichs Ausgaben für Kreuzzeitungsabonnement nicht ferner unter die Posten setzen, welche von Staatswegen Vergütung finden." (Berl. Zeitungen.)

Arbeit der Erbauung und Belebung versäumt, und sich nur um kirchenpolitische, aber kaum um religiöse Fragen bemüht und bekümmert habe. Und wenn man Artikel liest, wie etwa den in Nr. 24 der „Zeitstimmen" (die Nummer, in welcher H. Lang das Eingehen des Blattes anzeigt und unter Anderm S. 436 bemerkt: „die Schnellkraft und der Sturm der Bewegung drohen dem von kirchlicher Freiheit fast übersättigten Zürich auszugehen"!!) unter der Ueberschrift: „Wieder ein Loch in die Tradition"; so empfängt man den Eindruck triumphirender Freude, daß „die wissenschaftliche Untersuchung aus dem Gebäude kirchlicher Ueberlieferung diesen und jenen Stein herausgerissen hat und daß neuerdings der ganze Bau vom Fundament bis zum Giebel einstürzen will". „Unwiederbringlich weggefallen ist, daß der Apostel Johannes das Evangelium und die damit verwandten Briefe geschrieben habe. Hierüber ist jedes weitere Wort unnöthig"; u. s. w. u. s. w. — —

Der Verfasser der Brochüre schreibt S. 25: Das selbstverständliche Requisit für die Qualification zum Professor der Theologie war schon unter Raumer und ebenso unter Mühler „Gläubigkeit". Als Merkmal der Gläubigkeit aber gilt der supernaturalistische Standpunkt. Was diese Gläubigkeit charakterisirt, das ist der beeiferte Gegensatz gegen die „rationalistische" Bibelkritik; sodann aber das Festhalten an gewissen „übernatürlichen Thatsachen" als den eigentlichen

Fundamenten des christlichen Heils — der übernatürlichen Geburt Christi, seinen Wundern, seiner leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt — und das Bekenntniß zu gewissen „übernatürlichen Wahrheiten“ als den „Haupt- und Grundartikeln der Christenheit“ u. s. f. — Dieser schwarze, unheilvolle Mühler, dieser Jesuit und Dunkelmann, verlangt von Professoren der Theologie einen supernaturalistischen, d. h. einen längst überwundenen Standpunkt und das Festhalten an, und Bekenntniß zu gewissen übernatürlichen Wahrheiten!! Man sollte das in dem Zeitalter der so fortgeschrittenen Civilisation und Cultur, bei unserer modernen Weltanschauung gar nicht für möglich halten! —

Der Verfasser verlangt wahrscheinlich als selbstverständliches Requisit für einen Docenten der Theologie einen naturalistischen Standpunkt, Leugnung aller übernatürlichen Thatsachen und Anerkennen der bislang gültigen Dogmen als einfachen, abgethanen Aberglauben der Form wie dem Gehalte nach. Die neuere Theologie muß von dem Standpunkt der „Gebildeten unter den Verächtern der Religion“ ausgehen. Mühler hatte sich zu dieser Höhe und Freiheit der Ansicht begreiflicherweise noch nicht aufgeschwungen; auch der Ober-Kirchenrath und die Consistorien nicht. „Schleiermacher“, versichert uns der Verfasser, „hätte es unter dem Mühlerschen Regime nicht über den Privatdocenten gebracht; selbst als einfacher Dorfpfarrer wäre er

unter dem gegenwärtigen Ober-Kirchenrath seiner Stelle nicht sicher."

Ja freilich, diese planmäßige, beharrliche Knechtung der Gewissen, dieser „Fanatismus, der nicht bloß jede gesunde kirchliche Entwicklung und die ganze moderne Cultur bedroht und der bereits zu einer ernsten Gefahr für unser deutsches Staatsleben herangewachsen ist", die der theologischen Forschung angethane Gewalt (S. 69), „der Zelotismus, welcher den unbefangenen wissenschaftlichen Sinn der Jugend gerade an dem Mittelpunkt unseres geistigen Lebens ertödtet hat" (S. 68), — — das Alles kennzeichnet das System Mühlers, welchem „zu Ketzerprocessen nur der Muth fehlte" (S. 57)! Wo es so gefährlich aussieht, da räth die Vorsicht, welche der bessere Theil des Muthes ist, Namen und Person nicht schutzlos preiszugeben, so lange man nicht bestimmt weiß, ob die Luft rein und Alles geheuer ist! —

Wenn Voltaire's Schule in Frankreich Christum leugnete und die Bibel verspottete, so konnten sie sich als Katholiken darauf berufen, die Inquisition lasse ja die Bibeln verbrennen. Wenn Spinoza die christliche Kirche durch seinen Pantheismus aufzulösen gedachte, so war er eben ein Jude. Aber von evangelischen Theologen muß man erwarten, daß sie die heilige Schrift nicht wie einen Leichnam seciren und in Fetzen zerreißen. Die Bibel will ganz anders behandelt sein, als Wolf mit dem Homer und Lach-

mann mit den Nibelungen verfahren sind. Diese Chorizontenmanier, der es nur um den Ruhm von Gelehrsamkeit und Scharfsinn zu thun ist, gefällt sich darin, das Ansehen der Bibel zu untergraben, um dann den ganzen religiösen Inhalt über Bord zu werfen. Die Bibelerklärung durch Rationalisten und Pantheisten hatte immer den einzigen Zweck, den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift zu leugnen und sie als ein menschliches Machwerk sehr unvollkommener und zweideutiger Art, durch Unverstand, frommen und absichtlichen Betrug entstanden, hinzustellen und ihren Inhalt alles Göttlichen zu entkleiden*). Einige wenige Bruchstücke sind vorläufig als ächt von dieser Forschung, welche nicht nach Gründen, sondern nach Zwecken verfährt, und bei der es nicht so sehr auf die Methode als auf das Resultat ankommt, gestempelt und patentirt; nur einige Verse der Bergpredigt haben bis jetzt die Feuerprobe bestanden, doch kann die Kritik noch eine intensivere Hitze anwenden, vor der auch sie nicht mehr Stich halten**). Alles

*) Sehr lesenswerth sind in Bezug auf diese Fragen die betreffenden Capitel in Wolfgang Menzels „Kritik des modernen Zeitbewußtseins" (Frankfurt a. M. 1869); mitunter nicht frei von starkem Gewürz und von Uebertreibung, aber voll scharfer Wahrheiten und voll heller Streiflichter.

**) Eine Blüthe dieser freien Forschung ist es auch, die paulinischen Visionen 2 Cor. 12 und anderwärts für epileptische Zufälle zu erklären. Medicinern und Philologen mag

Andre ist längst aufgegeben und als unächt erkannt. Wenn einige Kritiker trotz ihrer Hypothesen und Prämissen doch an der ewigen Gültigkeit der heiligen Schrift und an der absoluten Bedeutung Jesu Christi für alle Zeit und alle Welt festhalten, so sind sie einfach inconsequent und täuschen sich über die Tragweite der Resultate einer wahrhaft freien Forschung. Bei naturalistischen Grundvoraussetzungen kann die Bibel nur als menschliches Buch und Jesus nur als Mensch gelten. Da aber nirgends Stillstand, sondern stetige Fortentwicklung des äußeren, wie des inneren Lebens stattfindet, so ist es ein Stehenbleiben auf halbem Wege, nicht anerkennen zu wollen, daß es Unsinn ist, von absoluter und ewiger Bedeutung der Person und des Werkes Jesu oder von immerwährender Gültigkeit der Bibel als Quelle und Richtschnur des religiösen und sittlichen Lebens zu reden. So viel Logik sollte man doch haben. Diese Halbheit wird von den Freireligiösen und von allen Monisten der ganzen liberalen Theologie vorgeworfen und dient keineswegs dazu, das Ansehen derselben bei den Nichttheologen zu erhöhen. Man haßt und ver=

---

solche Exegese imponiren; Theologen werden aber selbst die Lucubrationen eines Geß (vgl. S. 59) und Grau's „Semiten und Indogermanen“, in welchem Buch nach S. 61 angeblich „nicht eine Spur von wissenschaftlicher Forschung ist“, in Vergleich zu solcher Auslegung und Wissenschaft geradezu geistvoll finden.

achtet die Lauen, man will entweder Kälte oder Wärme. Es wird eine wahre Wohlthat sein, ein Fortschritt von unberechenbarem Segen, wenn das ungläubige, inconsequente „wissenschaftliche" Christenthum sich als Nichtchristenthum klar und bestimmt erkannt hat, und sich dieser Erkenntniß nicht mehr schämt; aufrichtige Naturforscher und Philologen haben so viele Selbsterkenntniß und so viel Ahnung von dem Wesen des Christenthums, daß sie wissen, wo eigentlich ihr Platz ist. Dabei handelt es sich nur um eine Definition, nicht um Damnation; um — wenn man so sagen soll — chemisch reine Darstellung des Christenthums (begrifflich nicht praktisch) durch Ausscheidung aller fremden, den christlichen Glauben bindenden, neutralisirenden Elemente. Die liberalistische Theologie betrügt sich aber über ihr Verhältniß zur Bibel*), zu dem Herrn Jesus und zum Christenthum durch eine Auslegung des heiligen Textes, welche den Inhalt mit den Re-

*) Charakteristisch für die Stellung zur heiligen Schrift ist bei den meisten protestantenvereinlichen Predigern ihre Gewohnheit, vor der Predigt zwar einen Text zu verlesen, sich aber gar nicht oder nur im Vorübergehen um denselben zu kümmern, eventuell gegen die gebräuchliche Auffassung zu polemisiren. Die Predigt gilt ihnen nicht als Auslegung und Anwendung der Schrift, sondern als Expectoration über irgendwelches zeitgemäße Thema. Auch auf die Bedeutung und das Recht der Zeiten des Kirchenjahres wird kaum mehr Rücksicht genommen.

sultaten der Wissenschaft und der modernen Cultur versöhnen will, also durch Tendenzauslegung. Was heißt den Xenophon, den Herodot, den Livius mit der Wissenschaft und Cultur versöhnen? Kann man etwas Anderes, als den Autor so verstehen und deuten, wie er selbst verstanden sein will ganz ohne Rücksicht auf zukünftige Ergebnisse der Forschung, auf etwaige Entdeckungen und Aenderung der ganzen Weltanschauung. So muß man auch die Schrift verstehen und deuten, und gerade dann, wenn sie ein rein menschliches Buch ist. Sie will mit keiner ihr heterogenen Anschauung versöhnt werden; sie will ausgelegt, gepredigt, angewendet werden, wie es ihre Meinung war. Wem das nicht convenirt, der wende ihr den Rücken und bleibe ein ehrlicher Mann!

Die Exegese hat im Vergleich mit früher manche bedeutende Fortschritte gemacht und manche alte Fehler glücklich überwunden. „Die grenzenlos willkürliche Erklärung der neutestamentlichen Sprache, welche Gottfried Hermann eine „Blasphemie" nennen durfte, ist glücklich vorüber. Die großen Erfolge der classischen Philologie haben ihren Einfluß auch auf die philologia sacra geübt, und Winers bleibendes Verdienst ist es, die Ergebnisse derselben für die Sprache des Neuen Testamentes flüssig gemacht zu haben. Dagegen sind die Exegeten und oft gerade die bedeutendsten in den andern Fehler verfallen: mit den Bibelstellen ein geistreiches Spiel zu treiben, dieselben nach

vorgefaßten Meinungen, sogenannten „wissenschaftlich-theologischen Grundsätzen, „Principien" zu deuten und zu mißdeuten. Nicht nach der alten analogia fidei wird von Vielen mehr ausgelegt, sondern nach dem eigenen, neu erfundenen System hinein- und zurechtgelegt. Vor diesem wie vor jenem Abwege bewahrt Nichts so sicher, als eine genaue Erforschung des Wortsinnes, als philologische Akribie, als eine grammatisch-historische Eruirung des genuinen Sinnes. Ohne diese exacte Methode der Spracherforschung dürften die Ausleger leicht dem Dichterwort verfallen: „Sie suchen viele Künste und kommen weiter von dem Ziel." *)

Eine Theologie, welche sich so zum Evangelium stellt und so mit der heiligen Schrift verfährt, dient nicht zum Bauen der Kirche, sondern zu ihrer Auflösung; auf diesem Wege wird die Religion in Philosophie verflüchtigt und alles specifisch Christliche nach und nach aus dem Christenthum ausgefegt. „Hätte die Wissenschaft", sagt Lücke (in der Schrift: „Dr. Strauß und die Züricher Kirche" [Basel 1839], S. 10), „den christlichen Glauben erzeugt, erfunden, so möchte sie mit ihm schalten und walten, zerstören

*) Dr. Herm. Müller, Gymnasiallehrer: „Grammatische Studien zur Exegese des Neuen Testamentes", in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche von Delitzsch und Guericke, 1871, Heft 4.

und bewahren. So aber bleibt's dabei, daß Kirche und Wissenschaft wenigstens zu gleichen Theilen gehen und an einander ihre Grenze, ihre Wahrheit, ihr Leben haben." Hagenbach (Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 3. Auflage, S. 39) schreibt: „Rücksichtlich der Theologie stellt sich die Frage so, ob eine Wissenschaft, die von den Interessen der Kirche sich losreißt, ja ihnen entgegenwirkt, noch diesen Namen überhaupt verdiene."*) Die Antwort auf diese Frage möge Schleiermacher geben (Kurze Darstellung des theologischen Studiums [Berlin 1830], § 6): „Dieselben Kenntnisse, wenn sie ohne Beziehung auf die Kirchenzeitung (selbstverständlich ist nicht eine feindselige Stellung gemeint) erworben und besessen werden, hören auf theologische zu sein und fallen jede der Wissenschaft anheim, der sie ihrem Inhalte nach angehören. Diese Wissenschaften sind dann der Natur der Sache nach die Sprachkunde und Geschichtskunde, die Seelenlehre und Sittenlehre nebst den von dieser ausgehenden Disciplinen der allgemeinen Kunstlehre und der Religionsphilosophie." Wenn nun die wissenschaftliche Wirksamkeit des Theologen auf die Förderung des Wohls der Kirche abzwecken muß, so muß aber jede derartige Thätigkeit, welche diesen Zweck nicht

*) Man vgl. über diese Frage auch Schenkel: „Die Wissenschaft und die Kirche", Basel 1839.

hat, aus dem Ressort der eigentlichen Theologie ausgeschieden werden. Denn diese ist eine positive Wissenschaft, deren Theile zu einem Ganzen nur verbunden sind durch ihre gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Glaubensweise und insofern sie zur Lösung einer gemeinschaftlichen praktischen Aufgabe erforderlich sind. Danach würden die verschiedenen Disciplinen einer negativen und subversiven (nur als Eigenschaft, keineswegs als Vorwurf gebraucht) sogenannten Theologie der Philosophie im weiteren Sinn zuzuweisen sein, und zwar Kritik und Exegese der heiligen Schriften der Philologie, die Kirchen- und Dogmengeschichte der Universalhistorie, die systematischen Fächer der empirischen und speculativen Philosophie. Die Kirche würde dann im Staat oder doch in der bürgerlichen Gesellschaft aufgehen und eine besondere Gestalt und Einrichtung nicht mehr haben.

Wir wiederholen, es kommt Alles auf eine präcise Definition der Begriffe Theologie und Kirche an und auf eine genaue Circumscription des Umfangs der Rechte und Pflichten beider gegen einander. Wenn nun gewisse Leute die Wissenschaft von Inhalt und Geschichte der heiligen Schriften und vom Zweck und der Entwicklung der christlichen Gemeinschaft ohne Beziehung auf unsere evangelisch-protestantische Glaubensweise behandeln wollen — habeant sibi! Sie haben dazu das volle Recht, mögen sie zu Resultaten gelangen, zu welchen sie wollen, nur sollen sie das in der

philosophischen Facultät thun. Es ist ja keine Unehre und kein Unrecht, dahin zu gehören, und nicht zu den Theologen.

Dadurch, daß der Minister Mühler, eingedenk des Zweckes der Theologie, nicht solche Philosophen auf die theologischen Katheder berufen hat, hat er folglich nur im Interesse der Kirche gehandelt, ohne damit auszusprechen, es fehle den Nichtberufenen wissenschaftliche Gelehrsamkeit und Methode. Er hält Diejenigen blos für geeigneter zur Heranbildung von Predigern und Seelsorgern, welche mit dem Inbegriff ihrer Kenntnisse die heiligen Urkunden auslegen und anwenden, wie diese selbst es wollen und wie es die Kirche will; und damit hat er nicht nur bona fide gehandelt, sondern er befand sich dabei auch in voller Uebereinstimmung mit den Organen der kirchlichen Wissenschaft und der kirchlichen Verwaltung. Daß er der theologischen Forschung Gewalt angethan habe, ist unwahr und ist von dem Verfasser nur behauptet, aber nicht bewiesen worden. Als ob überhaupt der freien theologischen Forschung gewehrt werden könnte?! Marquis Posa verlangte von Philipp: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit"; er verlangte damit Etwas, was der König weder geben noch nehmen konnte, was der Mensch aber von Haus aus als ein natürliches Grundrecht besitzt. Aber er meinte auch etwas Anderes damit, der „sonderbare Schwärmer", er meinte Redefreiheit. So pflegt man auch oft von

Glaubensfreiheit zu reden, während man an Bekenntnißfreiheit denkt. Aehnlich verhält es sich mit der sogenannten freien Forschung; wer hat in der evangelischen Kirche je dem Theologen oder auch dem Laien das Recht gewehrt, „zu forschen, ob sich's also hielte“ (Act. 17, 11). Nein, sie verstehen unter der freien Forschung nur die freie Lehre. Die Kirche kann aber bei aller Freiheit der Forschung, welche sie Jemand gewährt, nicht dulden, daß ihre Diener einen Inhalt lehren, der ihrem innersten Wesen und ihren Statuten widerstreitet. Darum ist es auch eine ganz einfache Consequenz, daß die katholische Kirche die Lehrer, welche sich weigern, ein kirchlich sanctionirtes Dogma anzuerkennen und zu lehren, excommunicirt*). So lange ein Gesetzentwurf noch zur Discussion in den parlamentarischen Körperschaften steht, kann Jeder dagegen sprechen, und wenn es zur Abstimmung kommt, dagegen stimmen. Ist aber die Proposition auch gegen eine noch so starke Minorität angenommen und von dem competenten Gewalten bestätigt und

*) Wie correct und klug ist die Antwort des Erzbischofs von Köln und des Fürstbischofs von Breslau an den Cultusminister: „Auch die große Excommunication tangire und lädire durchaus nicht die bürgerliche Ehre, sondern sei nur Maßregel der kirchlichen Disciplin.“ Es sind alte Sprichwörter: „Kirchenbann ist kein Staupbesen“, d. h. hat nicht den Verlust der bürgerlichen Ehre zur Folge; „Excommunié mange bien pain“ und ähnliche.

publicirt, so gilt das Gesetz für Alle, und die Minderheit muß sich, wenn auch widerstrebend, fügen. Auch die protestantische Kirche darf nicht schrankenlose Lehrfreiheit gestatten; sunt certi denique fines, wenn man dieselben auch noch so weit zieht! Jedermann wird einsehen, daß ein evangelischer Pfarrer oder Professor nicht die Infallibilität des Papstes, die unbefleckte Empfängniß, der Dogmen von der unblutigen Wiederholung des Opfers Jesu in der Messe, vom Fegefeuer oder von verdienstlichen Werken außer der Pflichterfüllung lehren darf. Deßhalb mißbilligen wir mit Recht jeden Puseyismus und Kryptokatholicismus, der sich in unsere Kirche einschmuggeln will. Niemand wird ferner leugnen, daß einem christlichen Geistlichen nicht zugestanden werden kann, die Beschneidung wieder einzuführen, Matzen und Datscher, Speiseverbote und Waschungen wieder in Aufnahme zu bringen, oder nach dem Vorgang der Mannheimer freien Gemeinde Taufe und Abendmahl ganz abzuschaffen. Lehre und Cultus können nicht von dem Belieben des Einzelnen, und wenn er sich dabei auch auf sein Gewissen beruft, geändert und gewechselt werden. Auch nicht von freisinnigen Geistlichen, die irgendwelche moderne Ideen auf der Kanzel loslassen, ein Privatbekenntniß construiren, Gesangbücher und Katechismen nach eigenem Gutdünken oder nach dem Willen der derzeitigen Majorität einführen resp. abschaffen wollen! Darum hat die Kirche nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht,

nicht nur nach der wissenschaftlichen Tüchtigkeit, nach den philologischen, historischen, philosophischen Kenntnissen und der allgemeinen Bildung Derer zu fragen, welche sich ihrem Dienste widmen wollen, sondern auch nach ihrem theologischen Standpunkt — und das ist weder Inquisition noch Ketzergericht — sich zu erkundigen. Ein noch so Begabter und Gewandter, dem Religion, Kirche und Christenthum Nichts sind und der sich der kirchlichen Ordnung nicht fügen, dem Bekenntniß der Kirche sich nicht anschließen will und kann, ist nicht fähig zum Dienste der Kirche. Damit spricht man ihm nicht die Seligkeit ab, so wenig wie einem Katholiken, einem Altlutheraner, einem Irvingianer, einem Quäker oder Juden. Seiner Zeit sind darum wegen Ungehorsam und wegen Lehrens gegen das zu Recht bestehende Bekenntniß suspendirt oder abgesetzt worden der Pfarrer und Professor in Breslau Dr. Scheibel, Professor Guericke in Halle (suspendirt von 1835—1840 und immer noch Extraordinarius), Professor Plitt in Bonn, gleichfalls ein vortrefflicher, frommer Mann (wegen angeblicher Neigung zum Katholicismus), Pfarrer Kellner in Hönigern, dessen Renitenz gegen Einführung der Agenda durch Militärgewalt und Einquartierung gebrochen werden sollte, Pfarrer Vollert in Sachsen-Weimar*), Pastor Brunn in Steeten (Nassau),

*) Dagegen konnte Uhlich sich in einer öffentlichen Ver-

Pfarrer Haag in Ispringen (Baden), Gustav Werner in Würtemberg u. A. Professor Thiersch legte 1850 seine Stelle freiwillig nieder, als er sich den Irvingianern angeschlossen hatte; ebenso verließen den Kirchendienst die Pfarrer Eichhorn und Ludwig in Baden, Hein in Nassau und Andere anderwärts.

Pincipiell ist es daher ganz und gar in der Ordnung, wenn ein Kirchenregiment (beim Militärwesen und in der Civilverwaltung gilt das Recht dazu für ebenso unbestreitbar, als es in der Praxis ohne Murren gehandhabt wird) Docenten und Geistliche sich fern hält, eventuell vom Amte removirt, welche das Bekenntniß der Kirche verwerfen und den Einrichtungen der Kirche Anerkennung und Gehorsam versagen. Daß bei Anwendung des Princips auf die Praxis Mißgriffe und Ungerechtigkeiten vorkommen, liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur. Wir erlauben uns darum auch kein zureichendes Urtheil darüber, ob bei der Nichtzulassung des Licentiaten Hanne als Privatdocent und bei Nichtbestätigung desselben als Pfarrer nicht blos sachliche, d. h. in seiner Stellung zu den heiligen Urkunden liegende Gründe entscheidend gewesen sind oder nicht. Die Darstellung, welche die Brochüre (S. 54) von der Zurückweisung Hanne's gibt, entstellt offenbar den Sachverhalt: Professor Vilmar habe den jungen Hanne selbst zur

sammlung in Apolda rühmen: „Wenn ich im Großherzogthum Weimar Geistlicher gewesen wäre, ich wäre es heute noch.“ Siehe Matthes, Kirchliche Chronik (1859), S. 80.

Habilitation ermuntert, dann habe er in Gemeinschaft mit seinen Collegen den „unwillkommenen Petenten" durchfallen lassen. In Preußen sei dies leider nicht das einzige Vorkommniß dieser Art. Und so dürften sich die Herrn Wieseler, Vogt, Zöckler und Vilmar rühmen, dem Glaubensgerichte des Königlichen Consistoriums von Pommern durch ihren Wahrspruch vorangeleuchtet zu haben. — Der alte Hanne, welcher, seitdem nicht einer der von ihm vorgeschlagenen Candidaten, sondern einer der von den vier übrigen Mitgliedern Denominirten in die Facultät berufen worden war, grollend sich zurückgezogen hat und nicht einmal mehr zu den Facultätssitzungen erscheint, hatte selbst seinem Sohn den Versuch, sich zu habilitiren, widerrathen; er wird wohl gewußt haben, warum. Inzwischen ist der Wahl Hanne's zum Prediger in Colbergermünde, welche von allen Instanzen beanstandet worden war, auch die Königliche Bestätigung versagt worden. Es bleibt noch übrig, a rege non bene informato ad melius informandum zu appelliren. Mit diesem Mittel tröstet sich der Brochürenschreiber (S. 10) auch, wenn hofmännische Einflüsse (rectius hoffmännische) neuerdings dem König ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Tendenzen des „Deutschen Protestantenvereins eingeflößt haben" sollen. Es sei aus dem Munde des hohen Herrn ein hartes Wort über den Verein ergangen, als welcher nicht glaube, daß Christus Gottes Sohn sei. Das sei um so verwunder=

licher, als der Prinzregent beim Beginn der „neuen Aera“ in seiner berühmten Ansprache, in welcher er ein so scharfes Urtheil über die Raumersche Verwaltung fällte, einen völligen Bruch mit dem bisherigen Systeme in Aussicht gestellt habe!! Aus dieser Ansprache ist (S. 9) ein Passus mitgetheilt, der besonders charakteristisch sein soll. Der Anfang und der Schluß sind freilich weggelassen; wir theilen dieselben mit, weil sie uns zur Vollständigkeit durchaus nothwendig erscheinen. Der Prinzregent sagte ausdrücklich: „Von einem Bruche mit der Vergangenheit könne nicht die Rede sein, sondern es müsse nur sorgliche und bessernde Hand angelegt werden, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeige. . . . Zunächst müsse zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten*). . . —

*) Augenblicklich scheint eine Bevorzugung der Katholiken stattzufinden: das Vorgehen gegen die Bischöfe, Haussuchungen mit Verletzung des Briefgeheimnisses, Schließung der katholischen Casinos (Schlesien, Posen), Gesetz wegen Mißbrauchs der Kanzel (dieses neue privilegium odiosum), das Schulaufsichtsgesetz ꝛc. sind Zeichen, daß die katholische Kirche gegenwärtig Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit ist. Aber der Leiter aller Dinge, der jetzt mit dem Strome schwimmt und von der Popularität des Herrn Omnes getragen wird, wird wohl bald für Parität sorgen. Es war bereits die Rede von Coramirung der Landräthe, die gegen das Schulaufsichts-Gesetz gestimmt haben, und der Kreuzzeitung sind die Nägel geschnitten worden; Anderes wird wohl nicht auf sich warten

Es folgt dann der in der Brochüre citirte Passus; zum Schlusse aber sagte der nunmehrige Kaiser: „Ich hoffe dabei, daß, je höher man im Staate steht, man auch das Beispiel des Kirchenbesuchs gebe.“*) Daß nach diesen Worten ein völliger Bruch mit dem bisherigen System zu erwarten war, konnten nur Solche denken, welche einen solchen Bruch wünschten. Nach dem Fiasko der „neuen Aera“, die eigentlich in keiner Beziehung Etwas geleistet hatte, kam das Conflictsministerium Bismarck-Roon-Mühler, unter welchem Preußen den Höhepunkt seiner Macht und seines Glanzes erreicht und überschritten hat.

Hoffentlich ist die Hanne'sche Angelegenheit endlich einmal abgethan; nachgerade werden diese ewigen Querelen und Beschwerden unangenehm und zum Ueberdruß, ebenso wie das jahrelange Reiten auf Verfassungsfragen u. dgl. Die Protestantenvereins-Blätter haben sich dabei zum Theil einen Ton und ein Auftreten gegen die Behörden angewöhnt, welche oft ein gänzliches Verkennen der eigenen Stellung gegen die kirchliche Obrigkeit und eine grobe Verletzung der Ehrerbietung

---

lassen. Ob der große Staatsmann auf diesem Wege so große Erfolge haben wird, als damals, da er noch gegen den Strom zu schwimmen wagte und als der Berliner Mob über das Attentat gegen ihn jubelte?!

*) Vgl. Protest. Kirchenzeitung, Nr. 48, und die Leipziger Allg. Zeitung d. d. 26. Nov. 1858.

und des Gehorsams gegen die verordneten Organe und die zu Recht bestehenden Gesetze an den Tag legen*). Die fortwährende Berufung auf das Einzelgewissen und die Einzelgemeinde lösen die Kirche nach und nach auf; wenn es kein Band der Gemeinschaft mehr gibt, gibt es auch keine Gemeinschaft mehr. Jedes kirchliche Amt, hoch oder niedrig, hat die heilige Pflicht,

*) So schreibt z. B. Oberkirchenrath Frank in Wien: „Die Entscheidung des hiesigen Oberkirchenrathes in der Affaire Schultz ist inzwischen gefallen und lautet auf Nichtbestätigung. Die Frage war nicht mehr über die Weite der Grenzen der Lehrfreiheit in der Volksschule und auf der Kanzel, sondern eigentlich, ob noch Gesetz und Ordnung in der Kirche Geltung haben oder ob Anarchie und Zügellosigkeit hinfort herrschen sollen. Alle denkbaren Mittel der Agitation sind von Graz aus zur Einschüchterung der Behörden in Bewegung gesetzt worden: fast jeden Tag hetzende, hämische, lügenhafte Zeitungscorrespondenzen, ungesetzliche (wenigstens vom Standpunkt der Kirchenverfassung aus) Massenversammlungen, Aufreizung der Nachbargemeinden, öffentlich bekannt gemacht, dem Ortspfarrer und dem Superintendenten gebrachte Mißtrauensvoten und Erklärungen, daß letzterer unfähig sei, sein Amt länger zu verwalten, Beschwerden gegen den Oberkirchenrath, bei Generalsynode und Staatsregierung, dem Oberkirchenrath angekündigte Gehorsamsaufsagung u. s. w. Schultz selbst hat in so ungebührlicher oder, wie seine Grazer Freunde es nannten, burschikoser Weise an den Oberkirchenrath geschrieben, daß gar nichts weiter übrig blieb, als die oben erwähnte Entscheidung.“ An der Freisinnigkeit, Wissenschaftlichkeit und Unparteilichkeit dieses Mannes wird wohl Niemand einen Zweifel hegen.

gegen eine derartige Zerbröckelung anzukämpfen. Die Kirche steht den Gläubigen noch höher als die Nation; Andre mögen sagen: Siamo Veneziani, pui Christiani — erst sind wir Deutsche und dann — Christen. Wenn nun der Versuch, die nationale Gemeinschaft aufzulösen und zu zerstören, strafbar ist und als Hochverrath gilt, wie viel strafbarer ist es, die Kirche von innen heraus zu verrathen und ihre Mauern zu untergraben. Vor allen äußeren Kirchenfeinden haben wir Respect, wie man ja auch den nationalen Feind zwar haßt, aber doch achtet. Aber diese inneren Feinde der Kirche und des Herrn der Kirche sollen ungenirt gegen Alles auftreten, was Andern heilig ist, und ad libitum zersetzen und zersetzen dürfen, was Besitz und Rechtstitel der Kirche ist. Protestantismus soll nicht mehr Kirche des Evangeliums sein, sondern nur das Princip des Fortschritts des freien Geistes. So lange wir aber als evangelische Christen darauf angewiesen sind, den Glaubensgrund und Alles, was wir von unseres Heilandes Person und Lehre wissen können, nur in der Schrift zu suchen, so lange kann die Kirche nicht dulden, daß ihre Diener aus beliebigen anderen Quellen schöpfen und die wahre Quelle verschütten und verlassen. Facultäten, Consistorien, Oberkirchenrath, Cultusministerium — wenn sie das zulassen oder gar befördern, verkennen ihren Beruf und ihre Pflicht. Herr v. Mühler hat zu seinem Theil solche Leute nicht berufen, von welchen er annahm, daß sie polemisch

gegen kirchliche Lehre und kirchliche Anordnungen auftreten würden. Daß er bei Berufungen auf theologische Lehrstühle „die Praxis festhielt, in jedem einzelnen Fall das Gutachten des Oberkirchenrathes einzuholen und keinen Professor anzustellen, gegen dessen Lehre und Bekenntniß die Kirchenbehörde Einspruch erhob", kann nur Mißkennen und Uebelwollen ihm zum Vorwurf machen. Er hat die Interessenten und Sachverständigen zu Rath gezogen, was man höchstens billigen kann. Der Minister hielt auch von der Apologetik und ihrem Nutzen für die Kirche mehr als der Brochürenschreiber, der in seiner absprechenden und arroganten Art „die Species der kleinen Apologeten" wiederholt verhöhnt und über ihre Leistungen unberufener und unbefähigter Weise aburtheilt (vgl. S. 65. 61. 58. 47 2c.) *). Schleiermacher schreibt in

*) S. 50 ff. „wird die theologische Richtung der Habilitirten ins Auge gefaßt" und dieselben ohne Weiteres classificirt, als ob der Verfasser sie ganz genau kennte. Er zählt darunter vier oder fünf Anhänger der positiven Union auf, von denen „etwa" zwei in der Wissenschaft etwas Namhaftes geleistet haben; die Uebrigen rangiren „unter den kleinen Apologeten". Wo rangirt nur der Vater dieser Eintheilung, der von seinem überlegenen Standpunkt so selbstgefällig auf den theologischen Niederwald herunterschaut?! Wir antworten mit seinen Worten: „Noch unter den kleinen Apologeten", aber weit unter ihnen. Die Denuncianten, und wenn sie auch Lichter und Säulen der freieren Richtung sind, stehen tief unter dieser „Species".

den Schlußbetrachtungen über die philosophische Theologie (Darstellung des theologischen Studiums, § 68): „Die Apologetik wie die Polemik sehen ihrer Ausbildung noch entgegen. Man bezog bisher die Apologetik zu genau und ausschließlich auf die apologetischen Leistungen, zu denen sich die Veranlassungen von Zeit zu Zeit ergaben. Erst in der neuesten Zeit hat man angefangen, sie in ihrer allgemeinen Abzweckung und ihrem wahren Umfang nach wieder besonders zu bearbeiten." Dem Verfasser wäre dringend anzurathen, sich über das Wesen, die Grundsätze und den Werth der Apologetik, dieser defensiven, gründenden und bauenden Wissenschaft, einmal zu orientiren, damit er nicht so oberflächlich über die apologetische Thätigkeit, mag sie als systematische oder in Einzelleistung über die Tagesfragen auftreten, urtheile oder rede. Verstände er [und seine Partei] die Zeichen der Zeit zu deuten und könnte er die Diagnose der kirchlichen Krankheiten und Gefahren stellen, so wüßte er, daß gerade eine rechte Apologetik als Specificum gegen die Feinde von Innen und Außen angewendet werden muß. Es gilt gerade heutzutage, das eigenthümliche Wesen und die eigenthümlichen Ansprüche der geschichtlich gewordenen organischen Gemeinschaft, welche wir Kirche nennen, gegen Diejenigen aufrecht zu erhalten und zu begründen, welche von verschiedenen Seiten, mit verschiedenen Mitteln und aus verschiedenen Gründen

der Kirche zu Leibe wollen, um sie ihrer Existenz zu berauben.

Wir sind freilich weit entfernt zu hoffen, daß unsere Deductionen den Verfasser überzeugen könnten. Denn wie der Parlamentarismus auf dem staatlichen Gebiete es fertig gebracht hat, daß die zu behandelnden Materien nicht mehr sachlich beurtheilt und entschieden werden, sondern nach der Parteistellung *), und daß die Abstimmungen nicht nach innerlichen Motiven, sondern gemäß dem Votum der Fractionen erfolgen; so hat die Organisation des kirchlichen Parteiwesens die traurige Folge, daß lediglich die kirchenpolitische Auffassung und Stellung maßgebend geworden ist auch für die Ueberzeugung in rein theologischen Fragen, vgl. S. 12. Und das wird nur schlimmer werden, wenn erst der ganze parlamentarische Apparat bei der Verwaltung der Kirche

*) Ein eclatanter Beweis hierfür ist das Schicksal des Schulaufsichts-Gesetzes. Als der Minister Falk beim Antritt seines Amtes mit den Commissarien des Hauses verhandelte, stellte er in Aussicht, die Mühlerschen Vorlagen alle zurückzuziehen; aber auf die Zurücknahme des Schulaufsichts-Gesetzes könne er keine Hoffnung machen. Damals galt das Gesetz noch als ganz faule Maßregel nnd wurde von der liberalen Presse geradeso heruntergemacht wie die andern Vorlagen. Als der Wind anders wehte, wurde dasselbe Gesetz auf einmal gepriesen und ganz unvernünftig in seinem Werth und in seinen Folgen überschätzt.

in Anwendung gebracht sein wird. Per majora wird dann über Liturgie und Cultus, über Dogmen und Katechismen, über Kanonicität und Authentie abgestimmt, und die Minorität einfach unterdrückt und majorisirt, wobei sie sich nur trösten kann, daß sie im Wechsel der Zeit auch einmal wieder oben hinkommen und etwas Anderes decretiren werde.

Der Verfasser hat das sogenannte „System Mühler“ von seinem befangenen Parteistandpunkte aus beleuchtet; eine sachliche Würdigung der Absichten und Handlungen des Ministers hat die Brochüre nicht gegeben. Wir haben zu erweisen gesucht, daß das „System Mühler“ als solches eine Fiction ist, gedankenlos aufgebracht und zum Gegenstand des Hasses und der Verläumdung gemacht. Wir haben nachgewiesen, daß die Abnahme der Frequenz der theologischen Facultäten im Ganzen und Großen unter Mühler keine Progression gemacht hat, als die überall — mit Ausnahme von Leipzig und Tübingen — wahrnehmbare, und daß diese Abnahme jedenfalls ganz andere Ursachen habe als die Verwaltung Mühlers. Wir mußten diese Behauptung illustriren durch den Hinweis auf die constante und rapide Verödung der liberalen Facultäten und das Blühen der orthodoxen. Wir haben den Vorwurf widerlegt, daß unter und durch Mühler die Habilitationen an den preußischen Hochschulen gegen früher abgenommen hätten, und den andern, daß der Minister bei Berufungen und Beförderungen das

Interesse der Wissenschaft und der Kirche geschädigt habe. Ist eine Verminderung der Theologie Studirenden eingetreten, so ist das noch lange keine Depravation der Facultäten. Stehen die preußischen Docenten nicht auf dem Standpunkt des Verfassers, so ist das noch kein Zeichen ihrer Unwissenschaftlichkeit. Gefällt dem Verfasser der Stand der Theologie und der Verfassung der Kirche nicht, so gibt ihm dies Mißfallen noch lange kein Recht, die Verwaltung Mühlers als ein decennium obscurum hinzustellen und dem Minister reactionäre Tendenzen, Engherzigkeit, Fanatismus, Vergewaltigung der theologischen Forschung vorzuwerfen. Wenn wiederholt in der Brochüre gesagt wird: „Der Vertilgungskrieg gegen den ‚Rationalismus‘ sei von Eichhorn begonnen und von Raumer aufs Nachdrücklichste fortgesetzt worden“ (S. 8); „die Facultäten seien von den früheren Verwaltungen bereits von unliebsamen Elementen gesäubert worden“ (S. 20); „der Raumerschen Verwaltung war es gelungen, die preußischen Facultäten fast von allen freisinnigen Elementen zu säubern“ (S. 9); „Eichhorn und Raumer seien bestrebt gewesen, die theologische Wissenschaft zur Umkehr zu bringen“ (S. 69); wenn wiederholt (S. 5. 16. 23. 48 und öfter) auf den verderblichen Einfluß Hengstenbergs verwiesen wird, der doch lange vor Mühler seine Höhezeit hatte — so sollte man denken, die Brochüre richte sich gegen das System Eichhorn-Raumer und mache nicht Müh-

ler verantwortlich für Dinge, die vor ihm und ohne ihn geschehen sind. Wir haben auch aufmerksam gemacht auf die Ungleichheit des Maßstabes *), mit welcher der Verfasser Parteigenossen zu Notabilitäten stempelt und Gegner geringschätzt und herunterzieht. Wir könnten noch Vieles erwähnen, wo der Verfasser übertrieben und entstellt hat; wir könnten auch davon reden, daß er Verdienste des Herrn v. Mühler in seinem undankbaren Amte gar nicht zu kennen oder doch nicht anzuerkennen scheint. Aber es ist genug; es wird uns der unparteiische Leser beistimmen, daß unsere Beweisführung uns das Recht gibt, dem Verfasser der Brochüre zuzurufen: „Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider Deinen Nächsten!"

Unsere Befürchtungen und Hoffnungen in Betreff der Zukunft unserer evangelischen Kirche sind selbstverständlich ebenso verschieden von denen des Verfassers, als unsere Meinungen in Bezug auf das, was der Kirche Noth thut und frommt.

---

*) Eine solche Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist es auch, wenn die Herausgeber des Brockhausschen Conversationslexikons, in welcher Ruhmeshalle doch so mancher vir obscurus oder doch levissimus einen Platz gefunden hat, den Minister und Dichter Mühler nicht aufgenommen haben (s. 11. Aufl.). Es sollte uns übrigens nicht wundern, wenn in der nächsten Auflage Parisius als Verfasser des elenden Pamphletes gegen Mühler: „Ein Minister, der seinen Beruf verfehlt hat" recipirt würde.

Die Hoffnung des Verfassers, die S. 11 ausgesprochen ist, daß die alten Räthe und kirchlichen Würdenträger sammt und sonders beseitigt werden würden, weil sonst eine durchgreifende Reform nicht möglich sei, oder daß man „jene Herren auf irgend eine harmlose Weise anderweitig beschäftige“ (S. 2 des Vorworts), wird sich schwerlich erfüllen. Gottlob haben wir und wünschen wir keine amerikanischen Zustände! — Wohl und Wehe der Kirche des Herrn hängen aber überhaupt zum Glück nicht von einem Cultusminister oder Reichskanzler ab, auch nicht einmal Stillstand oder Fortschritt der Wissenschaft. „Die Kirche hat viererlei Waffen: Gottes Wort, Glaube, Gebet und Geduld“, sagt ein Sprichwort (siehe W a n d e r, Sprichwörterlexikon s. v. Kirche); andere soll sie nie anrufen noch anwenden. Sie soll sich nicht auf Fürsten verlassen; die sind Menschen und können ja nicht helfen; sie braucht dieselben auch nicht zu fürchten. Thut sie getreu, was ihres Amtes ist und läßet von allem Andern den Fürwitz, dann braucht sie um Gunst und Gefälligkeit der Großen sich nicht zu bemühen. Sie wird unverrückt den Weg des Lebens zeigen und den Gläubigen eine rettende Arche sein. Wäre sie nur erst glücklich aus der Umarmung des Staates los! Bismarcks Programm für die innere Politik soll, wie er angeblich geäußert hat, für die nächste Zeit sein: „alle staatlichen Competenzen von den kirchlichen Behörden loszulösen“. Das nothwendige Complement

zu diesem Vorhaben ist das: „alle kirchlichen Competenzen von den staatlichen Behörden abzutrennen“; suum cuique. . . .

Nun — deus providebit!

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

zu diesem Vorhaben ist das: „alle kirchlichen Competenzen von den staatlichen Behörden abzutrennen“; suum cuique. . . .

Nun — deus providebit!

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

'Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten!' eine Entgegnung auf die Schrift 'Ein Stück aus der Hinterlassenschaft des Herrn von Mühler'

Gotha 1872